

## IV.

### Falkenberg.

(Mit einer Stammtafel).

---

Dort, wo sich zwei Straßen scheiden,  
Steht ein altergraues Kreuz,  
Und zwei hohe Linden kleiden  
Es in ihre Zweige ein.

Unverständlich sind die Worte,  
Die man einst dem Steine gab.  
Keiner noch kam zu dem Orte,  
Der den Sinn enträthsel hat.

Und der Wand'rer steht und fraget,  
Was des Kreuzes Deutung sey?  
Ob's ihm auch der Stein nicht saget,  
Kündet's doch des Volkes Mund.

Um an blut'ge That zu mahnen,  
Ward errichtet dieses Mahl,  
Denn ein Fürst von Braunschweigs Ahnen  
Ziel einst hier durch Räuber Hand.

Diese Räuber waren Grafen,  
Waren edler Ritter viel;  
Drum entgingen sie den Strafen,  
Die Gerechtigkeit gebot.

Auch ein Falkenberg gehörte  
Zu den Führern jener Schar;  
Er war es, der fed entwehrte  
Herzogs Friedrich starken Arm.

Traf des Kaisers Spruch auch nimmer  
Kunzmann's stolzes Männer-Haupt,  
Folgte doch ein Fluch für immer  
Ihm bis an des Grabes Rand.

Erbte fort gar viele Jahre,  
Schwer belastend sein Geschlecht;  
Folgte bis die Todtenbahre  
Auch den letzten Enkel barg.

#### 4.

### Falkenberg.

---

Etwa eine Stunde nördlich von Homberg, zwischen den Dörfern Hebel und Kofshausen, erhebt sich von den Ufern der Schwalm aus, ein runder, nicht sehr hoher Hügel, auf dessen Gipfel die Trümmer des Schlosses Falkenberg liegen. Als ein isolirter Kegelsberg steigt derselbe empor, und nur mit seinem nördlichen Fuße knüpft er sich an das nachbarliche Gebirge, von dem er einen Vorhügel bildet. Seine Oberfläche senkt sich gegen Süden, und die Abhänge, welche beinahe ganz (zu  $\frac{1}{2}$ ) mit Wald bedeckt, sind ziemlich steil und schroff. Die nicht ganz bewaldete Seite ist die südliche, welche zum Baue von Gartengewächsen benützt wird.

Am östlichen Fuße des Berges liegt das neue Schloß mit dem Dörschen Falkenberg; von hieraus führt ein bequemer Fahrweg zu den Trümmern, die sich auf einem sehr unebenen Boden ziemlich weitläufig ausdehnen. Das Hauptstück derselben ist ein viereckiger Thurm, dessen unteres Stockwerk noch wohl erhalten ist; er steht an der mittägigen

Seite und scheint mit keinen andern Gebäuden in unmittelbarer Verbindung gestanden zu haben; es ist jedoch schwer hierüber mit Sicherheit zu bestimmen. Erst in ziemlicher Entfernung von diesem Thurne finden sich wieder Mauern, theils Außenwände von Gebäuden, theils Bruchstücke der Ringmauer, welche denselben gegen Norden in einem unregelmäßigen Vierecke umschließen. Die Ringmauer beginnt an dem südlich liegenden Thore, dem eigentlichen Eingange zur Burgstätte; von hier zieht sie gegen Norden, und endet mit einem Rondel. Die von diesem erst westlich, dann südlich weiter laufende Mauer scheint zugleich eine Außenwand von Gebäuden gewesen zu seyn; dafür spricht, daß sie beträchtlich höher ist und Fenstersöffnungen hat. Rings um diese Mauer schlingt sich ein Ufer mit dem dichtesten Gebüsch verwachsener Gräben. Nur die vierte, die Südseite, ist offen.

Innerhalb jener Mauern dehnt sich ein Lustgarten aus, der zwar die Ruine verschönt, bei seiner Anlage aber derselben auch viel geschadet haben mag; so ist z. B. der tiefe durch den Felsen gehauene Brunnen jetzt spurlos verschwunden. Auch über die innern Formen des Schlosses läßt sich nichts bestimmen, ja selbst die äußern sind schwierig aufzufinden, denn die Bäume und das Gebüsch verhindern jeden Ueberblick des Ganzen.

Auf der nordwestlichen Seite des Schlosses liegt, etwas tiefer als dasselbe, der Schloßgarten, welcher früher mit Gebäuden versehen gewesen. Mehrernale bereits habe ich an diesem schönen Berge geweilt und in den kühlen Schatten

seines üppigen Waldes geruht und mich gestärkt. Von den bewaldeten Abhängen hat immer der nördliche den meisten Reiz für mich gehabt; jäh stürzt sich hier der Berg in das enge romantische Thal des Bimbachs (Bäumbach), und durch das dichtverschlungene Gezweige wird die einsame Bimbachsmühle sichtbar.

Die schönste Seite des Berges bleibt jedoch die südliche. Von mehreren an höheren Punkten angelegten Ruhebänken überschaut man eine der schönsten Gegenden des Hessenlandes. Eine weitgedehnte von niedern Höhen durchschnittene Ebene bietet sich hier dem Blicke dar, begrenzt von mächtigen Bergen, durchströmt von zwei Flüssen, gekleidet in fruchtbare Fluren und üppige Wiesen, geschmückt mit wohlhabenden Städten und Dörfern.

Doet liegt Homberg mit seinem hohen Regelberge und den spärlichen Trümmern seines Schlosses, weiter hin der hohe Knüll, die Landeburg, Spickkappel mit seiner alten Klosterkirche, hinter demselben der für Hessens Geschichte immer merkwürdige Spies, näher das Städtchen Vorken, der Thurm des Löwensteins, die Hundsburg, das mächtige Edergebirge und das dieses überragende Schloß Waldeck, Fricklar mit seinen Thürmen, das freundliche Wabern u. Außer diesen werden noch viele Dörfer sichtbar.

Am Ufer der Schwalm, da wo der Falkenberg zu steigen beginnt, liegt ein altes Dorf, ehemals Hebelde, jetzt Hebel genannt. Von diesem Dorfe führte bereits

im 12. Jahrhundert ein Edelgeschlecht seinen Namen; die ältesten Glieder desselben sind Ebold, Werner und Hartmann, welche 1141 genannt werden. <sup>1)</sup> In der Mitte des 13. Jahrhunderts theilte sich dieses Geschlecht in zwei Stämme; während, wie es scheint, Heinrich v. Hebel den alten Stamm fortsetzte, erbaute Konrad v. Hebel die Falkenburg und wurde Stifter des zweiten Stammes, der, das alte Wappen behaltend, <sup>2)</sup> den Namen Falkenberg annahm und den andern bald weit überflügelte.

Nicht bestimmt läßt sich die Zeit angeben, in welcher Falkenberg erbaut worden; im Jahre 1250 findet sich der Namen zum ersten Male. Graf Gottfried v. Reichenbach stellte in d. J. in der Burg (in Walkenberc) eine Urkunde aus, unter deren Zeugen Konrad v. Hebel obenan steht. <sup>3)</sup>

Konrad war der Sohn Konrad's v. Hebel, welcher bereits 1213 lebte. <sup>4)</sup> Letzterer hatte Güter in Oberndorf veräußert, welche später das Kloster Haina erwarb und auf die sein Sohn 1259 nochmals verzichtete. Dieser findet sich 1248 zuerst. Er gab in d. J. durch eine im Kloster Spleeskappel (in *omunitate ecclesie Capollensis*) ausgestellte Urkunde in Gemeinschaft mit seiner Gattin Eufarde und seinen Kindern, demselben Kloster Güter zu Unshausen und die Hälfte des dabei gelegenen Hügels Stuphelinc. 1254 findet er sich als Burgmann zu Homberg und als Landvogt (*provincialis advocatus*). Als letzterer stand er im Auftrage des Landgrafen einem Gerichte,

wahrscheinlich dem Saugerichte zu Maden, vor. Er starb zwischen 1263, wo man ihn zuletzt findet, und 1270. Nach der vorerwähnten Urkunde war er zweimal verheiratet gewesen und hatte aus beiden Ehen Kinder („... *liberi nostri, quos ex duobus semineis sexibus progenuerunt*“). Seine Wittve, welche ohne Namen erscheint und durch *domina nobilis* bezeichnet wird, hatte mit ihren Kindern dem Kloster Kappel Güter in Binsförth abgetreten; diesem widersetzte sich aber Graf Gottfried v. Reichenbach, und da dessen Ansprüche wohl nicht ungegründet seyn mochten, erzeigten sie 1270 jene Güter dem Kloster durch ihren Lehnzehnten zu Hebel.

Graf Gottfried wird bei dieser Gelegenheit als *patruus* der Kinder genannt. Daß dieses Wort hier nicht in der engen Bedeutung als Watersbruder zu verstehen sey, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung. Wahrscheinlich war Konrad's erste Gemahlin eine unbekannte Schwester Gottfried's; denn daß die Verwandtschaft nicht auf der zweiten Gattin Eufarde ruhte, läßt sich aus der erwähnten Urkunde entnehmen.

Konrad's Kinder waren: Otto I., Johann I., Heinrich I., Hermann I. und Eufarde, welche letztere Theodrich v. Elben zum Gatten erhielt. Heinrich war schon 1270 Pfarrer zu Wardorf und Hermann findet sich in den Jahren 1304 bis 1318 als Domherr zu Minden an der Weser. <sup>5)</sup> Johann starb ohne Erben, und nur Otto setzte den Stamm fort. Er war Ritter und findet sich häufig als Zeuge. In den neunziger Jahren hatte

er mit dem Grafen Gottfried von Reichenbach einen Streit wegen des Zehnten zu Kleinenglis, der sich zwar in des letztern Besitze befand, auf den aber Otto Ansprüche machte. Werner v. Löwenstein-Schweinsberg und Heinrich v. Urf wurden zu Schiedsrichtern bestellt. 1304 bestätigte Otto dem Kloster St. Georg bei Homberg den Besiz zweier Hufen zu Arnsbach und überließ demselben Ländereien zu Mengershausen gegen einen jährlichen Zins zu Waldrecht. Er starb kurz nach dem Jahre 1309. Mit seiner Hausfrau Mathilde hatte er 5 Kinder: Johann II., Konrad II., genannt v. Hebel, Thilo (Thiling, Thilemann) I., Hermann II. und Adelheid. Hermann wurde Pfarrer zu Mardorf und Domherr zu Fricklar; seit 1332 war er Kustos, später Kantor und starb, nachdem er noch 1341 eine Seelenmesse aus Gütern zu Ungedanken gestiftet, 1348. Adelheid findet sich 1342 als Priorin des Nonnenklosters außer den Mauern Fricklars.

Bis hierher hatte die Familie die Falkenburg noch als freies Eigenthum zu erhalten gewußt; doch auch sie folgte dem allgemeinen Zuge ihrer Zeit, die Güter in ein Lehnband zu bringen. Im Jahre 1309 trugen die Brüder Johann und Konrad ihr Schloß dem Landgrafen Johann auf und ließen sich von demselben damit belehnen. In der hierüber am 13. Mai ausgestellten Urkunde versprechen sie dem Landgrafen das Deffnungsrecht, und geloben, das Schloß nimmer von ihm oder seinen Erben zu wenden, so lange diese ihnen recht und wohl handelten, brächen die Landgrafen aber, so sollten sie ihre Lehen nicht

verwirkt haben. Sie leisteten auch auf 4 Mk. Verzicht, um welche ihr Vater Otto den Landgrafen betheidigt, und gelobten, weder ihren Vater noch ihren Bruder Thilo auf das Haus zu lassen, ohne des Landgrafen Willen. Diese waren hiernach von demselben verdrängt und jene Brüder standen mit ihnen im Zwiste. Aber mit welchem Rechte konnten Johann und Konrad über ihres Vaters und Bruders Eigenthum verfügen? Jedenfalls hatten diese das Recht, sich gegen ein solches gewaltames Verfahren zu verwahren. Ob dieses jedoch geschehen, darüber haben wir keine Kunde; nur so viel ist bekannt, daß nach des Vaters Tode sich Thilo seinen Brüdern angeschlossen. Als nach Landgraf Johann's Tode das Hessenland unter dessen Bruder Otto wieder vereint wurde und diesen eine Fehde mit Mainz bedrohte, gelobten die Brüder Johann, Konrad und Thilo dem Landgrafen eidlich ihm ihre stete Hülfe gegen alle Feinde, und dieser versprach ihnen dagegen seinen Schutz; im Falle der Landgraf ihnen 120 Mk. zahle, sollten sie die Dörfer, die sie zu Burglehn hätten, leibig geben und 12 Mk. auf Alodien antreffen, um diese wieder als Burglehn zu empfangen.

Die obengedachte Fehde mit Mainz brach noch im Jahre 1315 aus; nur wenig ist davon bekannt; erst 1318 wurde sie zum Theil beigelegt. Im Jahre 1320 errichteten die genannten Brüder in einem weitläufigen Vertrage den ersten Burgfrieden zu Falkenberg. Die Grenze desselben sollte so weit gehen, als der Hain des Schlosses von Alters her gewendet; wenn Einer sein Gut auf die

Falkenburg bringe, sollte er es auch ungehindert wieder abführen können, wer sich dem widersetze, sollte die Burg so lange meiden, bis er Erfaß geleistet; böse Worte sollten mit 20 M. S., Wunden mit 100 M. S. gebüßt werden. Wer aber Todschlag übe, dessen Antheil an der Burg sollte verloren seyn; habe Einer einen Feind und er komme zu einem andern Ganerben, der sollte Frieden haben im Burgfrieden und im Frieden weiter reiten; ebenso sollte derjenige Frieden haben, der sich in den Burgfrieden flüchte auf Gnade; wolle Einer seinen Theil verkaufen, so sollte dieses nur an Ganerben und nicht höher denn zu 20 M. geschehen; baue Einer an die Mauer oder in den Graben, und die Andern sprächen, daß der Bau schädlich, so sollte er denselben wieder abbrechen; böse Worte eines Knechtes zu einem andern, sollte jener seinem Herrn mit 10, Wunden mit 20 und Todschlag mit 100 M. S. büßen u.

Nachdem Erzbischof Peter von Mainz gestorben (1320), erneuerte dessen Nachfolger Mathias die Ansprüche und Forderungen des Erzstifts gegen den Landgrafen Otto. Deshalb suchte er sich gleich im Voraus auf den Fall einer Fehde, durch Gewinnung eines Theils des hessischen Adels sicher zu stellen, eine Politik, deren Befolgung den Erzbischöfen bei den großen Besitzungen, welche Mainz in Hessen hatte, nicht schwer fallen konnte, die ihnen aber auch eben wegen dieser Besitzungen von der Nothwendigkeit geboten wurde. Auch mit den v. Falkenburg trat Mathias in Unterhandlungen, und ungeachtet des feierlichen Vertrags von 1315 gelang es ihm, sie für das

Erzstift zu gewinnen. Am 13. Juni 1322 schloß er mit denselben einen Vertrag, an dem alle vier Brüder Theil nahmen. Er machte sie zu Burgmännern zu Fricklar, und sie versicherten ihm dagegen die Eröffnung der Falkenburg gegen alle Feinde, von denen sie nur Köln ausnahmen. Der Verträge von 1309 und 1315 mit den Landgrafen wird nirgends gedacht, nur Konrad v. Hebel spricht von einer Vereinigung mit dem Landgrafen Otto, von der er sich zu befreien suchen wolle, so ihm aber dieses mißlänge, sollten dennoch die mit dem Erzbischof getroffenen Bestimmungen über die Deffnung nicht darunter leiden, und wenn er vom Landgrafen gegen das Erzstift aufgeboten werde, wollte er nur von den landgräflichen Schloßern, nicht aber von Falkenberg diesem Aufgebote genügen. Für die Aufrechthaltung dieses Vertrags setzten sie Bürgen. \*) Konrad's Verpflichtung für Hessen scheint hiernach nur auf einem einfachen Burgmannslehen beruht zu haben.

Enthält dieser Vertrag auch keinen Lehnsauftrag, sondern nur das Versprechen des Deffnungsrechtes, so muß man dennoch fragen, wie dieses mit den, mit den Landgrafen geschlossenen, Verträgen zu vereinigen sey? Nirgends wird der hessischen Lehnsherrlichkeit gedacht, ja selbst, wenn auch nur stillschweigend, die Deffnung gegen Hessen gestattet, denn nur Köln wird ausgenommen. Daß für uns unbekanntes Verhältnisse den Landgrafen vermocht, die geschlossenen Verträge aufzuheben und den v. Falkenburg ihr Schloß wieder als Allode zurück zu geben, daran

ist wohl nicht zu denken. Daß aber auch jene Verträge nur *de facto*, nie *de jure* und nur einseitig von den v. Falkenberg aufgehoben worden, zeigt die Folge zur Genüge. Um so auffallender aber ist der Wille Konrad's, seiner gegen den Landgrafen eingegangenen Verpflichtung zu genügen. Es scheint dieses mit dem Fortbestehen der mit Hessen geschlossenen Verträge im völligen Widerspruche zu stehen. Wie hätte Konrad sich vor dem Landgrafen zeigen können, um einer einfachen Burgmannspflicht zu entsprechen, wenn er andere und höhere Pflichten gegen denselben verlegt? Es ist dieses ein Räthsel, dessen Enthüllung mir bei dem Mangel anderweiter Nachrichten unmöglich scheint.

Die Schicksale der v. Falkenberg in dem später zwischen Mainz und Hessen ausgebrochenen Kriege sind nicht bekannt.

Thilo I. starb um's Jahr 1330 und hinterließ mit seiner Hausfrau Mechtild vier Söhne: Otto IV., welcher bald starb, Thilo II., Hermann IV. und Johann V. Diese stifteten eine besondere Linie, während Johann II. und Konrad III. v. Hebel durch ihre Nachkommen ebenfalls zwei Linien begründeten, so daß zusammen drei Stämme entstanden. Im Jahre 1330 verkauften sie gemeinschaftlich ihre eignen Güter zu Armsfeld und Elbenrod dem Kloster Haina für 85 Mk. S. Im nächsten Jahre sah sich die obige Wittve genöthigt, ihren Antheil an dem Wortwerke, am Kirchleben, an der Vogtei und den Vogtleuten zu Wardorf, an 3 Hufen zu Ahausen bei

Wardorf, sowie ihren Antheil des Zehnten zu Hebel und des Guts zu Harle ihrem Schwager Konrad III. für 115 Mk. Silber zu verschreiben.

Im Jahre 1336 wurde Ritter Johann II. vom Erzbischofe Balduin zum Burgmanne auf dem mainzischen Schlosse Jesberg bestellt; nach seinem Tode sollten zwei seiner Söhne das Burglehn haben, und der eine zu Jesberg, der andere zu Falkenberg wohnen; Johann versicherte hierbei von Neuem die Eröffnung von Falkenberg. \*) Derselbe Erzbischof schuldete an Konrad III. 90 Mk. S., welche er ihm gegen Ende des Jahres 1336 sicher stellte, indem er ihm die Zinsen von 50 Mk. mit 12 Pf. Heller auf die Juden zu Fricklar und für die Zinsen der übrigen 40 Mk. einen Schilling Heller auf den Zoll zu Ehrensfels anwies. Nachdem Thilo II. und Hermann IV. 1338 dem Erzkiste als Burgmannen gehuldigt und die Haltung des Vertrags von 1332 gelobt, beschworen sie am 15. Juni d. J. für sich und ihren noch nicht mündigen Bruder Johann V. auch den Burgfrieden zu Falkenberg, und erhielten am 4. Juli vom Landgrafen Heinrich die Dörfer Ober- und Niederbeisheim für 150 Mk. S. versetzt. Acht Tage später schlossen sie einen weiteren Vertrag mit dem Landgrafen. Dieser gab ihnen die Gerichtsbarkeit des Dorfes Kockshausen mit der Wüstung Wolfshausen (Wolueshusen) nebst 50 Mk. S. zu Burglehen, wofür das Schloß Falkenberg dem Landgrafen gegen alle seine Feinde, von denen sie jedoch Mainz ausnahmen, geöffnet seyn sollte. Also selbst der Landgraf

scheint seine Lehnsherrlichen Rechte an Falkenberg vergessen zu haben, denn vermöge dieser stand ihm die Deffnung und zwar unbeschränkt zu Gebote, und er hatte nicht nöthig, sich dieselbe erst durch ein Burglehn zu versichern.

Konrad III. v. Hebel kam 1339 mit dem Grafen Heinrich IV. von Waldeck in Streit. Die Söhne desselben, Otto II. und Heinrich V., von denen der erstere bereits seit 1332 Mitregent war, überfielen Konrad's Güter und verwüsteten dieselben durch Brand und Raub. Die Sache wurde Austragen zum Spruche unterworfen und diese erkannten die Waldecker zur Entschädigung verbunden.

Später kamen Hermann II., der Domsänger zu Fricklar, und sein Bruder, der Ritter Johann II., mit Hermann v. Löwenstein-Schweinsberg zu einer Fehde. Sie besetzten in derselben den Kirchhof zu Holzheim, einem bei Fricklar gelegenen, jetzt nicht mehr vorhandenen, Dorfe; da dieses Dorf hessisches Lehn war, versprachen sie am 2. Februar 1344 dem Landgrafen, nach beendeter Fehde den Bau wieder abzuthun.

Um diese Zeit starb Johann II. Er war zweimal verhehlicht gewesen. Zuerst mit der Tochter des Ritters Ludwig Kalb; als dieser 1306 dem Ulrich, Herrn von Hanau, für 100 Mk. seine Güter zu Altenstadt an der Nidder, in der Wetterau, übergab, um dieselben wieder zu Lehen zu empfangen, behielt er sich vor, daß nach seinem Tode, außer seinem Sohne Ludwig, auch seine Tochtermänner Johann v. Falkenberg, Eberhard Schenk zu

Schweinsberg, Reinhard v. Dalwigk und Adeling v. Breidenbach mitbelehnt werden sollten. \*) Seine zweite Frau war Mechtilde, Tochter des Ritters Widelind v. Grafenschaft, deren Leibgedinge (dos) er 1324 auf verschiedene gegenhainische Lehnsgüter zu Borken, Gombet, Arnshach u. anwies. 1342 verzichtete diese auf alle Ansprüche an ihrem väterlichen Schlosse Norderna zu Gunsten der Grafen v. Waldeck. \*\*) Johann's Söhne waren Otto II., Johann III., genannt Grüssing (auch Gruzzer, Grufer, Gruziger, Gruzing u.), Widelind und Werner I.; von diesen war Otto Geistlicher und zwar Domherr zu Fricklar; Erzbischof Heinrich gab ihm 1343 die Amtmannschaft über Fricklar: er sollte 4 Gewaffnete halten und seine Amtsgesessenen schützen und schirmen; dafür erhielt er alle Pfenniggülte zu Fricklar, jährlich 32 Pfund, und einen Betrag an Früchten zu Fricklar und Werkel, sowie alle Bußen und Frevel zu Fricklar, ausgenommen die große Buße an Leib und Gut, angewiesen; nur für den Fall er mehr Gewaffnete halte, wurde ihm noch eine besondere Entschädigung versprochen. \*\*) Otto war zugleich Pfarrer in Mardorf. Von den andern Söhnen starb Widelind schon nach 1349 und Werner scheint bereits vor dem Vater gestorben zu seyn.

Auch Johann V. starb nach 1346 und wurde von seinen Brüdern Thilo II. und Hermann IV. beerbt; diese erkaufte 1347 von Werner v. Löwenstein-Westerburg dessen Antheil an der Vogtei zu Frau-Münster bei Obermöllrich.

Landgraf Heinrich II. war inzwischen mit dem Erzbischof Heinrich von Mainz in eine Fehde gekommen, in welcher die v. Falkenberg auf des letztern Seite fochten. Im Juli 1346 fand eine Annäherung der Parteien statt, deren Veranlassung insbesondere die am 10. desselben Monats geschehene Wahl des böhmischen Karls zum deutschen Könige seyn mochte. Am 1. August entbot Erzbischof Heinrich von Eltwill aus, den Landgrafen nach Gelnhausen, um sich daselbst durch kaiserliche Vermittelung zu sühnen; ob diese Zusammenkunft stattgefunden, ist nicht bekannt, sie hatte wenigstens keinen Erfolg. Am 15. August gab der Erzbischof durch einen zu Frankfurt ausgestellten Brief an Johann III., Hermann IV. und Johann V. v. Falkenberg und Friedrich v. Hertingshausen mehrere gefangene Landgräfliche zur Aufbewahrung und Schatzung. <sup>12)</sup>

Während dieses geschah, hatte sich auch im Erzstifte Mainz eine Partei gegen Erzbischof Heinrich erhoben, und bald wurde durch die Unterstützung des Landgrafen der junge Gerlach, Graf von Nassau, zum Erzbischofe erwählt. Landgraf Heinrich hatte dadurch seinem Feinde einen neuen Gegner geschaffen und sich einen treuen Bundesgenossen erworben. Anfänglich schlossen sich die v. Falkenberg dem neuen Erzbischofe an; Johann Grüßing, dem das mainzische Schloß Jesberg versezt war, erlangte am 24. Oktober 1346 von Gerlach die Erlaubniß, dasselbe an seinen Bruder, den Domherrn, sowie an die Gebrüder v. Einsingen für 267 Mk. zu versezen, <sup>13)</sup> welches hierauf

auch von ihm geschah; doch verließen die v. Falkenberg bald wieder Gerlachs Partei und schlossen sich von Neuem dem Erzbischofe Heinrich an. Denn Johann Grüßing baute mit dessen Erlaubniß, und wahrscheinlich auch mit dessen Unterstützung, auf dem steilen Hügel über dem Dorfe Densberg ein neues Schloß, womit ihn Heinrich belehnte. <sup>14)</sup> Da Gerlachs Hauptstüße bis jezt nur noch der Landgraf gewesen, so schloß er sich diesem enger an, und um sich denselben möglichst zu verbinden, legte er in einer Zusammenkunft auf dem Schlosse Idstein, am 1. Mai 1347, den alten Lehnsstreit zwischen Hessen und Mainz bei und belehnte den Landgrafen mit den seit dessen Oheims Johannes Tode nicht empfangenen mainzischen Lehen von Neuem.

Erzbischof Heinrich hatte noch die meisten Festen des Erzstifts in seinen Händen, und bot, unterstützt von seinem schlauen und tapfern Berwieser Ruuo v. Falkenstein, seinen Gegnern kühn die Stirn. Da starb plötzlich, am 11. Oktober 1347, König Ludwig, der Freund des Erzbischofs Heinrich. Dieser, der Karl nicht anerkannte, bemühte sich nun um einen neuen deutschen König, und am 30. Januar 1349 wurde Günther von Schwarzburg als solcher gewählt, der aber schon am 14. Juni die noch ungeführte Krone mit dem Tode vertauschte. Dieses offene Auftreten des Erzbischofs Heinrich gegen Karl machte ihm denselben zum erbitterten Feinde. Schon am 22. Februar schrieb Karl aus Eger an Ulrich, Herrn von Hanau, und forderte diesen auf, den Erzbischof Heinrich und die Stadt Frankfurt zu bekriegen, er würde ihm aus Böhmen Unterstützung

bringen. Karl kam hierauf nach Kassel zum Landgrafen (21. März), worauf derselbe mit ihm an den Rhein zog und am 1. April zu Speier in seine Dienste gegen Günther trat; <sup>15)</sup> Erzbischof Heinrich wurde vorläufig vom Landgrafen ausgenommen, weil er seit Anfang des Jahres 1348 mit demselben in einem Frieden stand, welcher erst zu Johanns endete; wenn dieser Frieden abgelaufen, dann, versprach der Landgraf, wollte er auch des Erzbischofs Feind werden. Dieses geschah; zu den Ursachen der Feindschaft war noch der Bau der Densburg gekommen. Nachdem sich Landgraf Heinrich mit Thüringen und Braunschweig verbunden, brach er gegen Erzbischof Heinrich auf. Mit großer Macht wurde die mainzische Feste Heldenstein, bei Hofgeismar, umschlossen und zu einem Vertrage genöthigt; auch die Falkenburg wurde erobert.

Um die Fehden des Mittelalters begreifen zu können, müssen wir alle die Bilder sehen lassen, welche uns die Kriege unserer Zeit gegeben, wo Völker gegen Völker geführt und in großen geschlossenen Massen oft Jahre gegen einander im Felde gehalten werden. Ein treues Bild derselben geben allenfalls die neueren Kämpfe in der Schweiz. Es waren meistens Streifzüge und Ausfälle, in denen gewöhnlich die schnelle Benutzung des glücklichen Augenblicks entschied. Man betrachtete die Fehde zugleich als Mittel zum Erwerb, und strebte minder nach blutigen Kämpfen, als nach Beute und Gefangenen. Was am meisten zur Beendigung großer Fehden beitrug, war die kostspielige Unterhaltung der Truppen und der baldige Ausgang der Lebens-

mittel. Da man keine Vorrathshäuser kannte — denn nur die festen Plätze wurden verproviantirt — und die Gegend die Lebensmittel zu liefern hatte, man aber diese gegenseitig verwüstete und verbrannte, so war eine baldige Auszehrung eine unabwendbare Folge. Nach jedem größeren Unternehmen trennte man sich deshalb wieder, und nur die Besatzungen der festen Plätze setzten den Krieg fort.

Auch der Landgraf entließ nach den obigen Eroberungen seine Bundesgenossen; als dieses aber der Erzbischof vernahm, sammelte derselbe seine Macht und brach von Frislar aus gegen den Landgrafen vor; bei Gudensberg trafen die feindlichen Heere zusammen, und es erhob sich ein großer Streit, der mit einer gänzlichen Niederlage des Erzbischofs endete. Die Zeit dieser Kämpfe fällt in die Jahre 1349 und 1350, in jene traurige Periode, wo eine schreckliche Seuche Europa entvölkerte und auch in unserm Vaterlande Tausende von Menschen hinwegraffte.

Ungeachtet jener Niederlage wich Erzbischof Heinrich eben so wenig seinem jungen Gegner, als er dem Landgrafen mit Vergleichsvorschlägen sich nahte; es ist wenigstens davon nichts bekannt. Erst 1352 schloß er mit dem Letztern einen Waffenstillstand. Als er diesen am 27. März 1353 zu Eltwill bis zum 22. Mai verlängerte, nahm er insbesondere die Brüder Otto II. und Johann III., sowie Thilo II. und Hermann IV. mit ihrem Leib und Gut darin auf. Diese hatten sich demnach noch nicht mit dem Landgrafen geföhnt; dagegen erklärten Konrad des III.

v. Hebel 5 Söhne am 1. April, daß sie sich dem Landgrafen Heinrich und dessen Sohne Otto mit ihrem Schlosse Falkenberg verbunden hätten, und ewig beim Fürstenthume Hessen bleiben wollten, der Landgraf habe sie wieder mit dem Schlosse belehnt, sollte sie schirmen und ihrer zu Rechte mächtig seyn; das Schloß sollte ihm offen stehen; auch gelobten sie, keinen, möge es auch ein v. Falkenberg seyn, auf das Haus zu lassen, ehe er dem Landgrafen dieselben Gelübde gethan; alle, welche das zwölfte Lebensjahr erreicht, sollten dasselbe beschwören. Ihre Vettern Johann Grüßing III. und Thilo II. und Hermann IV. v. Falkenberg wollten sie gleichfalls nicht eher auf das Schloß lassen, bis diese dasselbe vom Landgrafen empfangen. Brächen sie aber ihre Gelübde, so sollten alle ihre Lehen verfallen seyn.

Noch vor dem Ablaufe jenes Waffenstillstandes starb Erzbischof Heinrich, beladen mit dem Banne des Papstes, und erst jetzt gelangte Gerlach zum Besitze des mainzischen Stuhles. Am 10. Mai 1354 schloß er mit dem Landgrafen einen Ausgleichungsvertrag. Hiernach sollte die Densburg mit landgräflicher Hülfe niedergebroschen und die Falkenburg, weil sie schon früher Hessen gehört, dem Landgrafen wieder eingegeben werden. Dieses geschah also auf den Grund der Verträge von 1309 und 1315, welche demnach nichts weniger als erloschen waren. Die Densburg wurde hiernach vertragsmäßig zerbrochen, aber von Johann Grüßing bald wieder hergestellt. Dieses mochte den Landgrafen bewegen, demselben die

Wiederbelehnung mit seinem Ganerbttheile an der Falkenburg zu verweigern. Johann klagte darüber, und als 1355 Austrägen zur Beilegung der zwischen Mainz und Hessen obwaltenden Irrungen zusammentraten, kam auch diese Sache zu deren Entscheidung. Diese sprachen am 10. August d. J., daß der vertragswidrige Bau der Densburg wieder niedergelegt und Grüßing sich wegen seiner Ausschließung von seinem Ganerbttheile an Falkenberge an die Theidingsleute der früheren Söhne wenden, und nach deren Ausspruch sich gerichtet werden sollte. Die Densburg wurde nun zum zweiten Male zerstört, aber auch zum dritten Male wieder aufgerichtet. Dieses geschah mit der ausdrücklichen Erlaubniß des Erzbischofs, der 1359 Johann mit dem neuen Schlosse und den Dörfern Densberg und Kommershausen belehnte, wogegen dieser die Hälfte seines Vorwerkes zu Massenerfurt und den Zehnten zu Rengershausen abtrat. Die Sache wegen seiner Ausschließung zog sich in die Länge, obgleich sich der Erzbischof seiner sehr annahm. Noch im Jahre 1364, als man zur Schlichtung mehrerer Streitigkeiten zwischen Hessen und Mainz Austrägen bestellte, unterwarf man auch die über den Falkenberg deren Entscheidung. Diese erfolgte auch 1365, ähnlich der frühern, dahin: daß, da Hessen leugne, die Zurückgabe des grüßingschen Antheils versprochen zu haben, beide Theile sich an die noch lebenden Theidingsleute wenden und deren Spruch folgen sollten. Wie dieser ausgefallen, ist nicht bekannt; doch weder Johann Grüßing noch seine Nachkommen gelangten

je wieder zu einem Antheile an ihrer Stammburg, und hatten ihren Sitz bis zu ihrem Erlöschen auf der Densburg. Vor jenem Austrägalgerichte beschwerte sich auch Mainz über Schäden, welche ihm von den landgräflichen Schlössern und namentlich von dem Falkenberge zugefügt worden, und trug auf Entschädigung an, welche ihm auch zugesprochen wurde. <sup>16)</sup> — Thilo II. und Hermann III. gelangten erst 1356 wieder zum Besitze ihrer Antheile am Falkenberge, nachdem sie der Erzbischof ihrer Pflichten in Ansehung der Defension entledigt, weil sie des Stiffts Mainz wegen das Schloß unschuldig verloren und nun dem Landgrafen damit warten mußten. <sup>17)</sup>

Um die Geschichte der einzelnen Linien klarer darzustellen zu können, werde ich dieselben von nun an getrennt erzählen.

Die densburgsche Linie. Diese war also von den hessischen Lehnen ausgeschlossen und hatte ihren Sitz zu Densburg. Johann III., genannt Grüßing, ließ 1351 seine Burglehen zu Jesberg seinem Sohne Johann VI. übertragen, und verkaufte um's Jahr 1354 die Hälfte seiner Pfandschaft an der Burg Jesberg seinem Vetter Thilo II. v. Falkenberg für 450 Schill. Turnosse. Die andere Hälfte hatte er früher, wie bereits oben erzählt worden, seinem Bruder Otto und den Gebrüdern v. Einsingen verseht; von dieser nahm er 1362 seines Bruders Viertel wieder in Besitz. 1364 erklärte Erzbischof Gerlach, daß er ihm 100 Mk. Silber schulde. Als dieser 1366 mit dem Landgrafen in eine Fehde verwickelt wurde,

focht die densburgsche Linie für Mainz, während die übrigen v. Falkenberg auf der Seite des Landgrafen standen. Otto II., der Säger zu Fricklar, fiel in hessische Gefangenschaft. Als Kaiser Karl IV. am 9. Sept. 1366 zwischen den beiden kriegführenden Fürsten eine Sühne vermittelte, wurde auch die Freilassung der Gefangenen bestimmt, nur Otto wurde davon ausgenommen, um ihn sollte besonders gehandelt werden. Zwischen den v. Falkenberg selbst mag heftiger Streit obgewaltet haben, denn Otto klagte gegen die Gebrüder Konrad IV. und Werner II. v. Falkenberg beim Kaiser, und dieser sprach die Reichsacht über dieselben aus, welche er auf Otto's Bitte am 1. Januar 1367 zu Würzburg wieder aufhob. Er nennt Otto in der darüber ausgestellten Urkunde seinen lieben Kapellan. Johann Grüßing findet sich nach 1369 nicht mehr. Von seinem Vater ererbt, besaß er in Gemeinschaft mit seinem Ohm Konrad v. Hebel Güter zu Nassenerfurt, Zwesten, Uttershausen, Gerhardshausen und Hockenrode vom St. Johannisstift zu Mainz. <sup>18)</sup> Mit seiner Hausfrau Irmgard hatte er 3 Söhne erzeugt: Hans VI., Werner III. und Otto V., welcher letztere schon nach 1359 wieder verschwindet; seine Tochter Hedwig hatte Andreas v. Hinsförth zum Gatten. Schon 1349 hatte Otto, der Säger zu Fricklar, ein Seelgeräthe gestiftet, gleichwie auch 1359. Im Jahre 1369 stellte derselbe, zwar krank an Körper, doch noch gesund am Geiste, sein Testament auf. Seinem Bruder vermachte er Gülden und Renten zu Wildungen, Gemünden, Holzheim und

Borken, sowie auch das Burglehn zu Hersfeld. Seinen Neffen Hans und Werner gab er 40 Mk. Silber, welche ihm ihr Vater Johann schulde und wofür sie das Dorf Holzheim inne behalten sollten. Ferner an Hans das Burglehn zu Wertel und an Werner die Gülte vom Zolle und die Fischerei zu Fricklar. Er beschenkte die Kirchen zu Martdorf, Holzheim und Lühelberg, die Klausener zu St. Georg und St. Nikolaus und zu unserer Frauen Münster, wie auch die Spitäler zu Fricklar; ferner mehrere Personen, z. B. seinen Kellner mit seinen Ackerpferden u.; außer seiner Magd bedachte er noch vier andere Frauen. Dem Chore zu Fricklar gab er ein Psalmbuch, sein bestes Bankflachen, eine gewirkte Decke und vier Stuhlflissen mit den Falkenbergischen Schilden. Mehrere Rodzille sind angehängt, unter denen auch eins für seine Schwester Elise. Er starb im Jahre 1372.

Johann's Söhne und deren Nachkommen nennen sich nun gewöhnlich v. Falkenberg zur Densburg. Hans VI. und Werner III., von denen der erstere Truchses (Droßesse) des Grafen von Ziegenhain war (1387), und 1390 Theil an einer Fehde gegen Frankfurt nahm, 2<sup>o</sup>) verglichen sich 1395 mit dem Stifte Fricklar und versprachen dieses an dem, von ihm in ihrem Gerichte Holzheim angelegten, Wehre und den zur Mühle gehörigen Wassergänge nicht zu hindern, wofür ihnen das Stifte 100 Viertel Früchte gab. Beide wurden in demselben Jahre mainzische Amtleute, Hans zu Battenberg, Werner zu Amöneburg und Rosenthal. Hans überließ 1398

seinem Bruder seinen Theil an Holzheim und Arnsbach, und dieser, nämlich Werner, versetzte 1402 mit Bewilligung seines Bruders das Dorf Arnsbach an Henne v. Urf für 200 fl., welches er nebst den Zehnten zu Kengershausen von den Grafen von Ziegenhain zu Lehen trug. Nur Werner hinterließ mit seiner Hausfrau Iselung Söhne: Hans VIII. und Werner V. Werner III. lebte noch 1421, war aber 1422 schon todt, ebenso auch sein gleichnamiger Sohn, nur Hans VIII., genannt Wolfszahn, lebte noch; dieser stiftete 1424 mit einem, 1363 von seinen Eltern seinem Oheime Andreas v. Binsförth versetzten Fischwasser zu Binsförth an der Fulda, nachdem das Kloster Heida dasselbe an sich gelöst, in demselben Kloster eine Seelenmesse, indem er auf die Wiedereinlösung verzichtete. Das Dorf Holzheim, welches im Unterfelde bei Fricklar lag, hatten seine Voreltern als hessisches Lehn besessen; er hatte sich aber bewegen lassen, dasselbe 1411 dem Erzstifte Mainz zu Lehen aufzutragen; schon 1422 erklärte er es für hessisches Lehen, und bekannte 1426, zwar leibes- und lebensschwach, doch noch kräftig am Geiste, daß ihn der Erzbischof zu jenem Lehenauftrage gezwungen habe. Da er keine Söhne hatte, standen seine Mannlehen auf dem Heimfalle; um diese für seine Familie zu retten, erklärte er auf dem Hofe der Pfarrkirche zu Homberg am 5. Juli 1423 vor einem Notar, daß die Dörfer Arnsbach und Holzheim altes falkenbergisches Erbe und seinen Eltern in einer Mutschirung zugefallen seyen, er gebe deshalb diese und alle Schuld und Briefe

und was er anderes vom Erzstifte Mainz über das Amt Battenberg habe, und alle seine Güter seinem Vetter Hermann V. v. Falkenberg. Er starb mit Hinterlassung einer Tochter Elisabeth, welche an Henne v. Einsingen verheiratet wurde.

Die Konradsche Linie. Konrad III., genannt v. Hebel, dessen Geschichte bereits oben zum größten Theile erzählt worden, hatte 1348 in Gemeinschaft mit dem friklarischen Domherrn, Dietrich v. Hardenberg, des Ritters Joh. v. Stockhausen Sohn, Johann, gefangen genommen, der seine Freiheit mit 151 Mk. S. erkaufen mußte. 1349 wurde Konrad ziegenhalscher Burgmann zu Burggemünden. Er hatte 6 Söhne: Otto III. wurde Domherr zu Fricklar und scheint erst 1420 gestorben zu seyn; Hermann III., der bereits 1353 nicht mehr lebte, Werner II., Konrad IV., Reinhard I. und Hans IV. Hinsichtlich der vier Letztern traf er 1358 eine Verfügung, wie sich dieselben nach seinem Tode verhalten sollten. Hier nach sollten die beiden ersten Laien bleiben, die beiden Letztern sich aber für Pfaffen halten, d. h. sie sollten in Beziehung auf die Güter in das Verhältniß einer zum geistlichen Stande gehörigen Person treten, ohne deshalb wirklich Geistliche zu werden. Nur in dem Falle, daß einer der Älteren sterbe, sollte einer der Jüngeren an dessen Platz treten. Alle vier Brüder sollten in einer Kost bleiben, und wenn einer der Jüngsten ein Kain wäre und muthwillig sich trennen wollte, sollte er keine Macht dazu haben; nur wenn die beiden Jüngsten eine Trennung verlangten,

sollten darüber die zur Aufrechthaltung dieser Bestimmungen Gelobenen entscheiden. Wenn die Älteren in Fehden verwickelt würden, sollten ihnen die Jüngeren helfen, und würden jene keine Söhne haben, diese ihre Erben werden. Außer diesen Verfügungen traf Konrad noch andere über die Güter, welche die Jüngeren zu ihrem Unterhalt haben sollten, auf den Fall, daß diesen die für sie von dem Landgrafen versprochenen Kirchen oder Präbenden nicht würden, sowie über die Art und Weise einer Trennung, und ließ sie dieses feierlich beschwören. Er starb kurz nachher.

Werner II. war 1356 landgräflicher Amtmann zu Homberg und Gudensberg, und erhielt 1360 vom Grafen Johann von Ziegenhain alle die Güter, welche demselben durch Ludwig's v. Romrod Tod heimgefallen, für 200 fl. in Verfaß. <sup>21)</sup> Ebenso wurde ihm und seinem Bruder Konrad das südlich von Oberaula gelegene Schloß Hausen von Fulda auf Wiederkauf verschrieben. Aus der hierüber ausgestellten Urkunde ersieht man, daß sie dem Abte Heinrich von Fulda in einem Streite mit seinem Konvente gedient hatten; zu der reinen Kaufsumme von 1500 Schill. Turnoise wurden noch 200 Mk. für jene Dienste und 24 Mk. und 40 fl. für zwei darin eingebüßte Hengste, gleichwie auch für einen in einer Bürgschaft verlorenen Hengst 420 fl. aufgeschlagen; das Stift behielt sich nur seine Mannlehen, den Kirchsatz, die Herberge und die Deffnung zu Hausen vor. <sup>22)</sup> Reinhard forderte vom Stifte Hersfeld das Patronatrecht an der Kirche zu Dittrau, aus welchem Rechte,

läßt sich nicht ersehen, leistete jedoch 1361 auf seine Ansprüche Verzicht. Im Jahre 1366 fochten sie im Dienste des Landgrafen gegen Mainz, während ihre Vettern von der denßburger Linie auf des Lehtern Seite standen; sie kamen deshalb auch mit diesen in Zwist, und Otto II. wirkte gegen Konrad und Werner die Reichsacht aus, welche erst am 1. Januar 1367 wieder aufgehoben wurde. Durch eine am 7. September d. J. zu Amöneburg ausgestellte Urkunde, bestellte der Erzbischof von Mainz den Ritter Konrad zu seinem Amtmann zu Fricklar. Dieser hatte Sophie, die Schwester des bekannten Friedrich, Herrn zu Lisberg, zum Weibe. Die dadurch mit diesem mächtigen Dynasten geknüpfte Verbindung führte zu einer zweiten, welche am 30. November 1370 geschlossen wurde. An diesem Tage wurde Werner's einziger Sohn, Konrad V., mit der Lisberg'schen Nichte Katharine v. Rodenstein verlobt und Friedrich und seine Mutter verkauften die Hälfte ihrer Burg Herzberg an die v. Falkenberg. Diese erhielten die Gebrüder Werner und Konrad und des erstern Sohn für 8000 fl., wovon jedoch 3000 fl. zur Mitgift Katharinens bestimmt wurden; hinsichtlich der andern Hälfte wurde ihnen ein Nählerrecht eingeräumt; wollte Friedrich oder seine Mutter die Burg verkaufen, so sollten sie dieselbe für 3000 Goldgulden haben; sterbe aber Friedrich eher, und zwar ohne Leibeserben, als dieses geschehen, so sollte ihnen dieselbe erblich zufallen; jedoch sollten sie an seine Mutter oder an die, welche diese bestimmen würde, 2400 Goldgulden zahlen. Für 1000

kleine Goldgulden, welche die v. Falkenberg an Friedrich schuldig blieben, versetzten sie demselben die Hälfte ihres Gerichtes Breitenbach, am Herzberg, welches sie von Fulda zu Lehen trugen und traten ihm die Hälfte ihres Rechtes am Neuenstein ab. <sup>23)</sup> Das Wittthum Katharinens versicherten die v. Falkenberg mit 1000 fl. In einer besondern Urkunde wurden die Gebäude auf Herzberg getheilt. Ueber alle diese Dinge wurden an einem Tage nicht weniger als sieben Urkunden ausgestellt.

Im Jahre 1369 standen die v. Falkenberg in einem Bunde mit den v. Elben, v. Dalwigk, v. Löwenstein, v. Holzheim &c. und befehdeten buchische Ritter, von denen sie Apel v. Haune zum Gefangenen machten. Auch nahmen sie von 1372 — 1374 Theil am Sternerbunde und dessen Kriege gegen Landgraf Hermann von Hessen. Ihr Schloß Herzberg mußte in diesem Kriege eine Belagerung aushalten, welche es jedoch glücklich bestand. <sup>24)</sup>

Reinhard und Hans erhielten 1370 Güter zu Aula, Steina und Zelle von dem Grafen von Ziegenhain verschrieben. Werner, der jetzt erst die Ritterwürde erlangt hatte, und Konrad versetzten 1371 dem Kloster Kappel Güter zu Berna und bewilligten 1372 dem Spital zu Treiße die Lösung des halben Zehnten zu Udorf.

Werner's Macht und Ansehen war so sehr gestiegen, daß Erzbischof Adolph von Mainz denselben zu seinem Oberamtmanne über die mainzischen Besitzungen in Hessen, Westphalen, Sachsen, Thüringen und auf dem Eichsfelde bestellte. Es geschah dieses in einer Zusammenkunft zu

Heiligenstadt am 18. Februar 1374. In dem Bestellungsbriefe befiehlt er ihm die Schlösser, Städte, Lande und Leute und deren Beschränkung und Vertheidigung, die Erhebung aller Gülten, Renten und Gefälle, die geistlichen Renten mit einbegriffen. So lange er Amtmann sey, sollte er jährlich 3000 fl. haben, wovon er die eine Hälfte zur Bezahlung von Schulden und Diensten, und die andere zur Beköstigung für sich und die Seinen, sowie zu Kriegsrüstungen verwenden sollte. An dem Schlosse Rüsterberg, auf dem Eichsfelde, sollte er jährlich 200 fl. verbauen, und auf Verlangen jeder Zeit Rechnung ablegen. Für etwaigen Schaden und zwar bis zum Betrage von 4000 fl. setzte der Erzbischof ihm und seinen Brüdern das Schloß und Städtchen Neustadt zum Unterpfande. In diesem wichtigen höchst einflussreichen Amte blieb er bis zum Jahre 1377. Werner reiste mit seinen Brüdern und seinem Sohn im Mai d. J. nach dem Rheine und kamen mit dem Erzbischofe zu Gernsheim zusammen, um sich wegen der Amtmannschaft mit demselben zu berechnen. Dieses geschah am 10. Mai. Der Erzbischof blieb an Werner für Zehrung, Kosten, Schäden, Pferde &c. die Summe von 524 Mk. S. schuldig. Werner hatte noch Gefangene in seinem Gewahrsam, diese sollte er mit des Erzbischofs Zustimmung schätzen und die davon fallende Schätzung an der obigen Summe abziehen. Den Rest wollte ihm der Erzbischof halb zu Weihnachten und halb auf den Tag Johannes d. T. zahlen, und Neustadt sollte ihm für die Zahlung als Unterpfand stehen. Jener Rest

betrug 1620 fl., welche die Burgmannen zu Neustadt in den bestimmten Fristen an Werner bezahlten. Dieser machte nun noch eine Nachforderung von 180 Mk. S. für Sold, den er im Namen des Erzbischofs dessen Mannen und Burgmannen auf dem Eichsfelde gelobt und dafür gut gesagt; die Zahlung dieser Summe versprach der Erzbischof durch eine am 28. Juni 1378 zu Eltville ausgestellte Urkunde. In d. J. nahmen sämtliche v. Falkenberg Theil an der mißglückten Verschwörung gegen die Stadt Hersfeld. <sup>25)</sup> 1380, wo sie im Dienste des Landgrafen gegen den Falknerbund fochten, kam Konrad V. und Kurt Fein, welcher zu Falkenberg gewohnt zu haben scheint, mit der Stadt Friglar in Fehde; als dieselbe am 11. März gesühnt wurde, setzten sie den Erzbischof zum Obmanne der Austräge. Werner und Konrad erkauften 1379 und 1380 Güter zu Hertwigsdorf, Rimberg, Wagenfurt &c. und 1384 erwarben Reinhard und Hans für 100 Mk. S. die hessische Pfandschaft an den Dörfern Kappel und einem Theile des Dorfes Niedervorschütz. Konrad IV., der sich 1382 zuletzt findet, lebte 1383 bereits nicht mehr; er war ohne Söhne gestorben. In diesem Jahre erneuerten sie das hessische Lehn des Schlosses Falkenberg, und erklärten, daß die von Landgraf Heinrich II. und seinem Sohne Otto über den Falkenberg gegebenen Briefe, welche verbrannt, machtlos seyn und nur die neuen Kraft haben sollten.

Im Jahre 1385 erhob sich ein großer Krieg gegen Hessen; Mainz, Köln, Thüringen, Braunschweig &c. drangen

von allen Seiten vor, und nur an den tapfern Verteidigern Kaffels scheiterte ihr Siegeslauf, vergeblich war die Belagerung der Stadt. Dennoch sah sich Landgraf Hermann zu einem drückenden Frieden genöthigt, er mußte Mainz 20,000 fl. versprechen, und als Unterpfand bis zur Zahlung die Städte Grebenstein, Zinnenhausen und Wolfhagen einseßen; diese wurden hierauf einer Anzahl Ritter zu getreuer Hand übergeben; es waren dieses: Werner und sein Sohn Konrad v. Falkenberg, Hans v. Falkenberg zur Densburg und Friedrich v. Hertingshausen.

Werner II. findet sich nach dem Jahre 1386 nicht mehr. Sein Sohn Konrad V. vertauschte seinen Taufnamen mit dem gleichbedeutenden Namen Kunzmann; seit dem Jahre 1380 führte er denselben, anfänglich wechselnd, dann für immer, und da er nur unter diesen bereits bekannt, werde auch ich ihn in der Folge Kunzmann nennen. Als 1390 die v. Breidenbach in eine Fehde mit der Stadt Frankfurt geriethen, halfen ihm Kunzmann und dessen Oheime Reinhard und Hans. Im Jahre 1391 erhielt Kunzmann die Ritterwürde.

Bis jetzt hatte Kunzmann die Burg Herzberg noch immer in Gemeinschaft mit Friedrich v. Lisberg gehabt; dieser war zwar verehlicht, hatte aber keine Kinder und auch die Hoffnung verloren, noch deren zu erlangen. Er trat deshalb 1392 mit Kunzmann in Unterhandlungen und verkaufte am 26. Mai demselben auch noch die andere Hälfte des Schlosses. Außer der Kaufsumme bezahlte

dieser ihm hierauf auch jene 1000 fl., welche 1370 auf das halbe Gericht Breitenbach verschrieben worden waren. <sup>26)</sup>

Kunzmann war bereits zu solchem Ansehen gestiegen, daß sich Erzbischof Konrad bemühte ihn für seine Dienste zu gewinnen. Es gelang ihm dieses am 3. Mai 1393, als Kunzmann an seinem Hoflager zu Wiesbaden war; er zahlte ihm 900 fl. und dieser ließ sich dagegen mit seiner allodialen Wüstung Sauerburg, am Rosenberge, belehnen. In dem Kriege von 1385 u. hatten die Feinde unter andern auch Rotenburg, Melsungen und Niedenstein erobert und im Besitze behalten; nachdem nun Landgraf Hermann sich 1394 mit Mainz deshalb vertragen, übergab der Erzbischof seinen Antheil an diesen Orten an Burghard, Herrn von Schöneberg, und Kunzmann v. Falkenberg, um dieselben dem Landgrafen zu überantworten. 1396 trat Kunzmann in die durch Landgraf Hermann von Hessen und Herzog Otto von Braunschweig gestiftete Sichelgesellschaft, welche sich jedoch bald wieder auflöste.

Die Verbindung mit dem Erzstifte Mainz führte Kunzmann im Jahre 1400 zu einem in seinen Folgen für ihn sehr verderblichen Unternehmen. Höchst wahrscheinlich durch den Erzbischof Johann bewogen, war er mit seinen Freunden, dem Grafen Heinrich v. Waldeck und Friedrich v. Hertingshausen, zusammengesessen, um den Herzog Friedrich von Braunschweig zu überfallen, der mit dem Kurfürsten Rudolph von Sachsen von Frankfurt zurückkehrte. Der Ueberfall geschah am 5. Juni 1400 bei dem

Dorfe Kleinenglis, wo noch jetzt ein steinernes Kreuz an die That erinnert; der Herzog verlor in dem dabei stattfindenden Gefechte sein Leben. Ich habe die Geschichte dieses Mordes und der darauf folgenden Ereignisse bereits früher erzählt (s. Bd. II. S. 225), und beschränke mich hier nur auf das, was Kunzmann insbesondere betrifft. Hessen, Thüringen, Braunschweig u. waffneten sich zum Kriege gegen Mainz und die Thäter. Schon am 25. Mai 1401 verband sich Kunzmann deshalb enger mit dem Erzbischofe in einer Zusammenkunft zu Aschaffenburg; er versprach demselben 25 Mann mit Glenen gegen den Landgrafen zu halten, und dieser, ihm dafür monatlich 250 fl. zu geben. 1402 brach der Krieg aus, den König Ruprecht erst im September durch eine vorläufige Sühne beizulegen vermochte. Am 3. Februar 1403 sprach derselbe über die Raubwörter ein Urtheil. Friedrich v. Hertingehausen und Kunzmann wurden unter andern zu einem unbestimmten Thurmgefängniß und einer zehnjährigen Verbannung aus Deutschland verurtheilt. Doch dieses Urtheil wurde nur ausgesprochen, ist aber nie vollzogen worden. Kunzmann schloß sich um so fester dem Erzbischofe an, und wie ihn dieser schätzte, zeigte er im J. 1403. Als sich in diesem Jahre das Stift Fulda seinem Schirme unterwarf, bestellte er durch eine auf der Feste Klopp, über Bingen, am 9. Juni ausgestellte Urkunde Kunzmann zum Oberamtmann dieses Stiftes; er überwies ihm zu dem Ende jährlich 1000 fl., wofür dieser zugleich einen Haufen Bewaffneter halten sollte. Noch in d. J. brach der Krieg von Neuem

aus und sämmtliche v. Falkenberg nahmen daran Theil. In der Meinung braunschweigische Güter zu erbeuten, warfen Reinhard I. und Hans IV. sowie Thilo III. im November einen friedberger Bürger nieder; die Beute bestand in 2 Wägen mit Stockfischen und 21 Pferden, auch machten sie den Handelsmann und fünf seiner Knechte zu Gefangenen; da sich aber die Burgmannschaft zu Friedberg des Gefangenen als eines der Ihren annahm, gaben die v. Falkenberg alles Genommene wieder zurück. Erst 1405 wurde dieser Krieg beendet. 27)

Friedrich von Lisberg war bereits vor dem Jahre 1398 gestorben und Johann v. Rodenstein hatte sich als dessen Erbe in den Besiß von Lisberg gesetzt, da aber Kunzmann gleiche Erbansprüche hatte, so kam 1405 zwischen diesem und Johann's Sohne, Hermann, ein Vergleich zu Stande. Diesem zufolge theilten sie sich in die Herrschaft Lisberg, so daß sie jeder zur Hälfte besitzen sollte; Kunzmann versprach an Hermann 2000 fl. zu zahlen, und zwar in drei Stückzahlungen binnen zwei Jahren, wofür seine Hälfte als Unterpfand dienen sollte; wollte Einer seinen Theil verkaufen, so sollte er dieses nur an den Andern thun; die lisbergischen Briefe sollten gemeinschaftlich seyn, die aber unnütz gewordenen, oder die v. Falkenberg betreffenden, wollten sie vernichten u. Da sich später keine weitere Nachricht über den falkenbergischen Mitbesiß an Lisberg findet, und auch weder Kunzmann noch sein Sohn einen thätigen Antheil an dem lisbergischen Streite nehmen, so scheint es, daß jener entweder

das Geld nicht bezahlt, oder, was noch mehr für sich hat, seine Hälfte an Hermann v. Rodenstein verkauft habe.

Im Jahre 1410, in dem Kunzmann sich der Gesellschaft vom Luchse anschloß, <sup>20)</sup> hatte er und sein Sohn Werner eine Fehde mit Gopel v. Milnrod und Weßel v. Buchenau; die erstere betraf eine Bürgerschaft, welche Gopel für Werner geleistet; nachdem aber Gopel vor Niederjossa eine Niederlage erlitten und in die Hände der v. Falkenberg gefallen war, mußte er auf alle seine Ansprüche Verzicht leisten.

Obgleich die Mörder des Herzogs Friedrich jeder Strafe entgangen waren, so hatte doch die That, namentlich für Kunzmann sehr übele Folgen; sein Wohlstand wurde vernichtet. Der Krieg hatte seine Kräfte erschöpft, und er mußte zu einer Menge Güterveräußerungen schreiten. Noch sind viele seiner Pfandbriefe vorhanden, sie betreffen namentlich Güter zu Uttershausen, Schrecksbach, Hebel, Dorle zc. Dessenungeachtet war er noch immer einer der mächtigsten Ritter des Hessenlandes, denn keiner konnte sich wie er rühmen, in dem Besitze dreier festen Burgen zu seyn: Falkenberg, Herzberg und Hausen. An Falkenberg erbte er nach dem Tode seiner Oheime Reinhard und Hans, von denen der letztere um 1406, und ersterer um 1412 kinderlos starb, deren Antheile, so daß er dadurch zum Besitze einer vollen Hälfte kam; Hausen war 1400 von Fulda an Mainz abgetreten worden, und Erzbischof Johann hatte bereits am 3. April d. J. den fuldischen Pfandvertrag erneuert.

Kunzmann hatte außer seinem Sohne Werner V. noch eine Tochter, Margarethe, welche an Hans v. Hanstein verehlicht wurde; als er 1406 von diesen beiden 1600 fl. lieb, verschrieb er ihnen ein Viertel des Schlosses Herzberg, gab ihnen dasselbe jedoch nicht in Besitz; nachdem Hans gestorben, liehen er und sein Sohn nochmals von Margarethe 1000 fl. und verlehnten ihr 1413 dafür das Schloß Hausen nebst dem dazu gehörigen Gerichte. Aber Hansens Bruder, Werner v. Hanstein, forderte nun jene 1600 fl. als Erbe desselben, und da man seiner Forderung nicht sogleich entsprach, verkündete er die Fehde und that den v. Falkenberg beträchtlichen Schaden. Während den Vergleichs-Unterhandlungen starb Kunzmann und zwar gegen Ende des Jahres 1417. Werner konnte sich erst im Jahre 1418 mit seiner Schwester, die inzwischen mit Berthold v. Hanstein in eine zweite Ehe getreten, gänzlich vergleichen.

Werner folgte seines Vaters Beispiele, statt sich zu bemühen dessen Schulden zu tilgen, machte er neue, so daß er die schönen Güter, welche sein Vater besaßen, bald zum größten Theile zersplittert in fremden Händen sah. Bereits am 29. December 1417 verlehnte er dem Landgrafen  $1\frac{1}{2}$  Viertel des Schlosses Herzberg für 900 Goldgulden, welche später auf 1403 fl. erhöht wurden; im folgenden Jahre für eine gleiche, 1431 auf 1393 fl. gesteigerte, Summe die Dörfer Uttershausen, Hebel, Mardorf und Berge, deren Verkauf er 1441 in einen Erbverkauf verwandelte; 1419 den v. Holzheim seinen Theil an dem

Gerichte Nengershausen und den dazu gehörenden Dörfern; 1420 seinem Schwager Hans v. Urf, dessen Tochter Sophie er zum Weibe hatte, seinen Antheil an der Falkenburg für 900 fl. So bezeichnete er jedes Jahr mit Verkäufen. Mit seiner Mutter stand er in einem beinahe feindseligen Verhältnisse. Diese hatte das Schloß Hausen als ihr Wittthum im Besitze, also nur in Nugnießung; dessenungeachtet verleitete sie der Haß gegen ihren Sohn, dasselbe gegen ein jährliches Leibgedinge von 320 fl. an Mainz als Pfandherrn zurückzugeben und Erzbischof Konrad nahm ohne Weiteres Besitz davon. Werner beschwerte sich 1421 hierüber bitter beim Domkapitel und bat dasselbe, den Erzbischof zu vermögen, daß er ihm das Schloß wiedergebe; so wenig er wie sein Vater hätten eine solche Ungerechtigkeit um das Erzstift verdient, und unerhört sey die Gewalt, die man gegen ihn übe. Aber nur theilweise erreichte er seinen Zweck, denn das Schloß war für ihn verloren. Man vermittelte nämlich im Jahre 1422 zwischen ihm und seiner Mutter einen Vergleich und in dessen Folge versprach der Erzbischof jenes Leibgedinge nach deren Tode auf ihn zu übertragen.

Werner hatte keine Kinder; das Erlöschen seiner Linie war deshalb gewiß. Um so mehr reizte darum das Gerücht den Landgrafen, der sich gerade in Meissen befand (Winter 14<sup>2</sup>/<sub>21</sub>), Werner wolle Herzberg dem Erzstifte Mainz übergeben. Nach seiner Heimkehr forderte er ihn zur Rechtfertigung auf, doch Erzbischof Konrad von Mainz nahm sich seiner an, und erklärte die Bezüchtigung für ungegründet.

Werner starb nach dem Jahre 1441. Während Herzberg ic. dadurch als ein Sonderleben dem Landgrafen heimfiel, erbt die falkenbergische Linie die Gesamtlehen.

Gleich als ob durch den blutigen an Herzog Friedrich begangenen Mord ein Fluch über das falkenbergische Geschlecht ergangen, wurde diese That der Wendepunkt seines Glückes; mit eilenden Schritten sank es seitdem von seiner blühenden Größe. Nicht allein, daß wir Werner tief gesunken und verarmt seine Linie schließen sehen, auch die beiden andern Linien hatte das Verderben ergriffen. Alle Anstrengungen, welche die überlebende thiloische Linie machte, die sich ihr mehrmals öffnenden glänzenden Ausichten zu verwirklichen, blieben fruchtlos und stürzten sie gleich trügerischen Irlichtern nur noch tiefer herab.

Die thiloische Linie. Die Geschichte des Stifters Thilo I. ist bereits oben mitgetheilt worden, desgleichen zum Theil die seiner Söhne Thilo II., Hermann IV. und Johann V., von denen der letztere nach 1346 ohne Söhne starb. Thilo II., dem Johann Grüßing seinen halben Theil an Jesberg versetzt, welches er noch 1354 besaß, starb vor dem Jahre 1368 und hinterließ einen mit seiner Hausfrau Adelheid erzeugten Sohn Thilo III. Hermann IV. hatte durch seine Verhehlung mit Agnes v. Anzefahr deren väterliche Güter erworben. Schon 1341 versetzte er mit seinem Ohm Hermann v. Anzefahr den Hof zu Schönebach für 50 Mk. Pfenn. Nachdem ihm Agnes mit Hinterlassung eines Sohns, Johann VII., gestorben, ehelichte er Elisabeth N. N.

Im J. 1359 findet man ihn als mainzischen Amtmann zu Rosenthal. Als solcher löste er die fünf im Gerichte Bulenstut gelegenen und zu Rosenthal gehörenden Dörfer: Todenhausen, Battenhausen, Hattenberg (damals Hadenwercken), Willershausen und Sebbeterode für 1800 Schill. Turnoffe von Ludwig Schenk und Hermann v. Schweinsberg an sich, welche sie früher von Johann Grüfing eingelöst. Da er dem Erzbischofe Gerlach auch noch baares Geld geliehen, so kam er mit demselben am 18. Mai 1362 zu Miltenberg am Main zusammen, um sich darüber zu vertragen. Nachdem der Erzbischof die obige Pfandschaft bestätigt, versetzte ihm derselbe ebenfalls Burg und Stadt Rosenthal mit allen Zubehörungen und dem Gerichte für 2000 Goldgulden, sowie für 1094 Goldgulden das halbe Gericht Geismar bei Frankenberg, welches der Erzbischof erst kürzlich von den v. Kesseberg erkaufte, und dieses Geld benutzte, um die Kaufsumme zu bezahlen. Da hierdurch Hermann beinahe alle zunächst um das Kloster Haina gelegenen mainzischen Besitzungen in seine Hände bekam, übertrug ihm auch der Erzbischof den Schirm über dieses Kloster. Außer diesen Pfandschaften ertheilte ihm der Erzbischof an demselben Tage noch die vom Ritter Rynbe heimgefallenen mainzischen Lehen: einen Burgsitz und ein Burglehen zu Melnau, die Gerichte und den Zehnten zu Baumbach und Hollinden, einen Hof zu Warzenbach, zwei halbe Höfe zu Helmarshausen, eine Mühle und eine halbe Fischerei dasebst, nebst dem Zehnten zu Rëda, Alles in der Umgegend von Wetter gelegen, zu Erdmannlehn.<sup>29)</sup> Um

jene Summen aufzubringen, verkaufte er unter andern seine anzehrschen Güter für 900 Schill. Turnoffe. 1363 erkaufte er einen Hof zu Hergirshusen und versetzte 1368 mit seinem Vetter Thilo die Zehnten zu Weisförlth, Schnellbach und Rockshausen für 300 Schill. Turnoffe an den Stiftsfänger Otto v. Röhrenfurt zu Rotenburg. Thilo, der 1371 seinen Theil am Falkenberg wieder von dem Landgrafen zu Lehn empfing und dabei gelobte, daß jeder Ganerbe in seinem zwölften Lebensjahre die demselben schuldigen Gelübde thun sollte, verzichtete 1379 gegen den Landgrafen auf alles Gehölze am Weisenberge, auf das er etwa Ansprüche von Binsförlth, Weisförlth oder Weisheim haben möchte, und erhielt von demselben eine Rente von 6 Mk. jährlich zu Mannlehen. Inzwischen war Hermann IV. gestorben und hatte einen Sohn, Johann VII., hinterlassen. Dieser und Thilo hatten Simon v. Schütz genannt v. Görz gefangen, der ihnen eine Urfehde geloben mußte. 1387 erhielt er vom Grafen Gottfried von Ziegenhain das Schloß Schönstein für 1601 Goldgulden verpfändet. Als sich in d. J. der Krieg gegen den Landgrafen Hermann von Neuem erhob, übertrug derselbe die Schlösser Homberg und Felsberg mit ihren Gerichten an Thilo zur Beschirmung und Vertheidigung und zwar auf dessen eigne Kosten, wofür er jährlich 150 fl. und die Hälfte aller Bußen versprach. 1392 versetzte ihm Graf Gottfried von Ziegenhain Schloß und Stadt Gemünden an der Wohra, nebst den Dörfern und Gerichten Josbach, Heimbach und Hertingshausen für 1801 Goldgulden. Er

lebte noch 1413, war aber bereits 1416 verstorben, und obgleich verhehlicht, doch ohne Kinder. Auch Johann VII. war vor 1396 gestorben und hatte mit seiner Gattin Katharina zwei Söhne hinterlassen: Heinrich, welcher Geistlicher wurde und Hermann V., der bei des Vaters Tode noch unmündig war und seinen Vetter Thilo beerbte. 1420 versetzte Hermann seine Kemnade zu Falkenberg an Hermann v. Hebel. Obgleich er der einzige seines Stammes war, und demnach dessen Güter vereint besaß, so hatte er dennoch gleiches Geschick mit seinen Vettern Kunzmann und Werner. Bei seinem frühen Tode hinterließ er seinen zwei noch sehr jugendlichen Söhnen, Hans IX. und Reinhard II., bedeutende Schulden; er hatte beinahe alle seine Güter verpfändet und hinterließ seinen Söhnen so wenig, daß einer derselben später versichern konnte, er und sein Bruder hätten bei ihres Vaters Tode nicht gewußt, wo sie einen Schilling erheben sollen. Seine Wittve Jutta, Ritter Thilo's v. Elben Tochter, verhehlichte sich 1430 mit dem reichen Hans von dem Borne. Merkwürdig ist die Eheveredung, indem dieselbe dem Rechte, wonach eine Wittve bei einer zweiten Verhehlichtung ihr Wittthum verliert, geradezu widerspricht. Sie behält hiernach ihre Leibzucht, nämlich die oberste Kemnade zu Falkenberg mit allen Zubehörungen, eine Fischerei und den Zehnten zu Hebel, und sterbe sie vor ihrem Gatten, so solle auch dieser noch drei Jahre nach ihrem Tode im Besitze bleiben, gleich als ob sie noch lebe, auch solle er befugt seyn, die von ihrem ersten Gatten verpfändeten

Güter einzulösen; alles dieses sollten Hermann's Kinder, sobald sie vierzehn Jahre alt geworden, durch Briefe bestättigen. Hans setzte ihr 400 fl. zur Leibzucht, welche nach ihrem Tode zurückfallen sollten. Während sie ihn zum Erben ihrer in die Ehe gebrachten fahrenden Habe setzte, that er dieses hinsichtlich ihrer nur in Beziehung auf das, was sie während ihrer Ehe angeschafft; alles andere jedoch, wie Harnisch, Silberwerk ic. sollte seinen Erben werden. — Von verschiedenen Seiten regten sich bald Hermann's Gläubiger und klagten sogar am geistlichen Gerichte zu Fricklar; die Kinder außer Stande zu zahlen, wendeten sich an ihren Stiefvater, der auch die dringendsten Schulden mit 618 1/2 fl. tilgte, wofür sie demselben das wüste Dorf Rokshausen eingaben. Aber das genügte nicht, der Schulden waren noch zu viel und die Falkenburg so baufällig, daß ein Neubau derselben immer dringender wurde. Reinhard und Hans traten deshalb 1437 wieder mit ihrem Stiefvater und dessen Bruder Peter in Unterhandlungen, um diesen die Hälfte von Falkenberg zu verkaufen; ehe aber der Verkauf zu Stande kam, starben Peter und Reinhard. Hans verkaufte hierauf seinem Stiefvater die Hälfte des Schlosses Falkenberg, aller falkenbergschen Lehen und Eigen und alles dessen, was er noch ererben würde, namentlich seines Veters Werners v. Falkenberg Antheil, für die Summe von 4700 fl., wovon Hans v. d. Borne 1600 fl. bereits verbaut und auf andere Zwecke für ihn verwendet hatte. Sie errichteten nun einen ganerbschaftlichen Vertrag, wonach bei dem

Aussterben eines Stammes der andere diesen beerben sollte; die Töchter sollten stets mit Geld abgefunden werden *ic.* Das Schloß Falkenberg wurde hierauf zum größten Theile erneuert. Hans v. d. Borne blieb 1454 am 18. Juni bei Dorle in einem Gefechte, und da er nur eine Tochter hinterließ, wurde Hans sein Erbe. Bereits früher hatte dieser auch Werner IV. Antheil an den Stammgütern ererbt. — Ich habe schon oben erzählt, daß der Letzte der densburger Linie 1423 Hansens Vater zum Erben eingesetzt, namentlich hinsichtlich der Dörfer Arnsbach und Holzheim, Hermann aber gelangte nicht zum Besitze; wie es scheint, betrachteten die Lehnsherren jene Güter durch den Tod Hans VIII. als heimgefallen, und zogen sie ein. Später kam Hans IX. zu dem Entschlusse, als Lehnserbe der densburger Linie die Densburg für sich in Anspruch zu nehmen. Er wendete sich zu diesem Zwecke an Hans des VIII. Tochter, Elisabeth v. Einsingen, und vermochte sie für die Summe von 160 fl. zur Abtretung ihrer Rechte, welche sie an der Densburg habe. In der darüber von ihr ausgestellten Urkunde, sagt sie unter anderm: daß ein jeglich Lehngut, sonderlich aber Burglehn- gut, nach Gewohnheit der Ritterschaft, dem Helme des Stammes folgen solle; daß wenn ein zum Schilde geborner Mann ohne Lehnserben abgehe, der keine Allodialgüter habe, und Töchter hinterlasse, die Lehnsherren, denen die Lehen erledigt würden, die Töchter abfinden sollten *ic.* Hans kam hierauf mit Ebert v. Dernbach, welchen, wie es scheint, Erzbischof Konrad von Mainz die Densburg

nach dem Aussterben der dasigen falkenbergischen Linie zu Lehen gegeben hatte, in Fehde, welche 1455 geführt wurde. In dem hierüber errichteten Vertrage heißt es jedoch nur, daß sie wegen eines vom Erzbischof Konrad über die Densburg gegebenen Briefes zu Fehden gekommen seyen. Hans erhielt die Burg nicht, und es mißglückte ihm also auch dieser Versuch sich zu bereichern. Er starb um's Jahr 1463 und hinterließ fünf Söhne: Thilo IV., Hermann VI., Kunzmann (Konrad) V., Hans X. und Reinhard III. Letzterer wurde Geistlicher und Pfarrer zu Wardoß und Berge. Hermann war 1480 bereits todt; Thilo wohnte 1476 der tapfern Vertheidigung von Neuß bei, und befehdete 1483 mit Widelind v. Holzheim, Werner v. Borken *ic.*, als Genossen der v. Haune, die Abteien Fulda und Hersfeld. <sup>30)</sup> Kunzmann und Hans, welche 1484 von ihren weltlichen Brüdern noch allein lebten, kamen wegen des sogenannten Bischofsguts, welches von ihnen zu Lehen ging, mit den v. Lüzeltwig in Streit; als diese dasselbe vor dem falkenbergischen Manngericht verloren, entstand zwischen ihnen eine Fehde. Die v. Falkenberg nahmen die v. Lüzeltwig in ihrem eignen Hause gefangen und pfändeten ihnen mehrere Pferde und Rüge. Erzbischof Hermann von Köln, als Inhaber des Amtes Homberg, lud sie vor sich und vermittelte eine Sühne, in deren Folge die v. Lüzeltwig auf jenes Gut verzichteten mußten, während sie auf eine alte Urfehde des Gelübdes des Gefängnisses entlassen wurden; die Pfänder übergaben die v. Falkenberg dem Erzbischofe. Kunzmann stand

1493 als Rittmeister in braunschweigischen Diensten und starb um's Jahr 1501. Er hinterließ eine Wittve Katharine v. Enß nebst fünf Kindern: Bodo, Kunzmann VI., Anna, Elisabeth und Ursula, von denen die beiden letztern an Johann Kagmann, Schöpffen zu Fricklar, und Heinrich v. Lehrbach verhehlicht wurden. Nachdem die beiden Söhne gestorben, und die Wittve ihnen darauf bald gefolgt war, nahm ihr Oheim Hans Besitz von ihren väterlichen Gütern; schon 1513 wurde ein Vergleich zwischen ihm und seinen Nichten vermittelt; nach diesem sollte Hans die verpfändeten Güter einlösen, die Töchter dagegen die väterlichen Handschulden bezahlen, die Lehnten zu Weiseförth und Schnellbach und die Früchte auf dem Felde haben, Hans sollte ihnen 300 fl. versichern, jeder einen „Schamloitt Rock“ geben und die von ihrem Vater her bei Herzog Erich von Braunschweig stehenden 800 fl. eintreiben und ihnen zur Hälfte entrichten. Nachdem 1515 die Landgräfin Anna diesen Vergleich nochmals bestätigt, und Anna unverhehlicht gestorben war, erhoben sich später neue Irrungen. Elisabeth Kagmann forderte ihres Vaters Antheil an den falkenbergischen Krummstahlen, sowie ihrer Mutter Witthum; ihre Verzichtleistung auf die väterliche Erbschaft widerrief sie, weil sie damals minderjährig gewesen. Sie klagte beim Hofgerichte zu Marburg, welches ihre Forderung auch durch Urtheil vom Jahre 1539 für gerechtfertigt erklärte. Die Sache ging durch verschiedene Appellationsinstanzen bis an das Reichskammergericht zu Speier, wo sie im Jahre 1559

noch anhängig war. Allerdings folgten nach hersfeldischem Lehnrechte in Ermangelung von Söhnen, die Töchter in den Lehngütern, man hatte aber schon frühe, um dem dadurch unausbleiblichen Zerplittern der Güter zu entgehen, beinahe bei allen adelichen Geschlechtern als Familiengesetz eingeführt und durch die ganerbschaftlichen Verträge erneuert und bestätigt, daß die Töchter von den väterlichen Gütern durch eine gewisse Summe abgefunden werden sollten. Auch bei den v. Falkenberg war dieses bisher immer geschehen. Nachdem aber die Richterstellen meist nur noch mit römischen Rechtsgelehrten besetzt wurden, und die römischen Rechtsbegriffe die deutschen allmählig verdrängten, wurde diese alte Gewohnheit, besonders seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, häufig in Frage gestellt, und da die alten ganerbschaftlichen Verträge bei vielen Familien durch Richtererneuerung beinahe in Vergessenheit gerathen waren, meist umgestoßen, und die Verarmung gar mancher Familie dadurch herbeigeführt.

Hans X. starb um's Jahr 1519 und hatte drei Söhne: Thilo V., Georg I. und Hans XI. Seine zwei Töchter Anna und Merga wurden an Wilhelm von Wehren und einen reichen homberger Bürger, Konrad Kurzrock, verhehlicht. Hans XI. war Domherr zu Paderborn und baute unter dem Falkenberg einen neuen Burgesitz. Er war zugleich Pfarrer zu Berge und Berne (1510), den Gottesdienst ließ er jedoch an beiden Orten durch Kapellane versehen. Obgleich die Pfarrei zu Berge durch ihre Filiale sehr einträglich war, so gab er dennoch seinem

dortigen Kapellan so wenig für den Dienst, daß dieser kaum das Brod davon hatte. Nach 1530 scheint Hans zur Reformation übergetreten zu seyn.

Im Jahre 1521 erlosch mit Hans die Familie v. Hebel und Thilo und Georg wurden die Erben ihrer herfeldischen Lehen. Schwerlich geschah diese Erwerbung allein auf den Grund ihres gleichen Ursprungs, es scheinen wenigstens noch neuere Verwandtschafts-Verhältnisse vorhanden gewesen zu seyn, die ihr Erbrecht begründeten. Sie nennen Hans ihren Vetter. Am Schlusse werde ich auf die den v. Falkenberg dadurch zugefallenen Güter zu reden kommen. Nachdem Georg gestorben, folgte ihm später, um's Jahr 1535, Thilo. Mit seiner Hausfrau Christine, der Schwester des bekannten Georg v. Redrod, die sich später noch mit Christoph v. Herda verehelichte, hatte er drei Söhne erzeugt: Georg II., Konrad VII. und Hans XII., über welche sein noch lebender Bruder Hans, der ehemalige Domherr, Vormund wurde. Georg starb frühe, während Konrad 1557 seinem Oheime, Ritter Georg v. Redrod folgte, der schon dem zweiten französischen Könige als Oberst eines Regiments Lanzenknechte diente und ein großes Ansehen besaß. Konrad traf ihn vor der Feste Montalcino, unfern Sefina in Italien, und wurde alsbald Hauptmann über zwei Fähnlein deutscher Lanzenknechte von seines Oheims Regiment, zog von hier unter dem Herzoge von Guise nach Rom, lag dort 1 Jahr und marschirte dann nach Frankreich, wo er sich wieder mit dem redrodschen Regimente vereinigte. Nachdem er Calais

(Jan. 1558) erobern helfen, erhielt er vom Könige den Auftrag, ein Regiment zu errichten; sein Oheim erlaubte ihm, den Stoc dazu aus den zwei Fähnlein zu nehmen. Mit diesem neuen Regimente zog er nach Diederhofen (Thionville), half dasselbe erobern, kehrte dann nach Frankreich zurück und verschanzte sich vor Amiens, als am 3. April 1559 der Frieden zu Chateau-Cambresis und damit seine Beurlaubung erfolgte. Doch nur kurze Zeit überlebte er denselben. — Noch vor dem Frieden hatten Georg v. Redrod Krankheit und Schwächlichkeit genöthigt, den Abschied zu nehmen. Ehe er aber in sein Vaterland zurückkehrte, errichtete er am 25. Oktober 1558 zu Noyon an der Oise sein Testament, durch welches er die Kinder seiner Schwester, v. Falkenberg und v. Herda, zu seinen Erben einsetzte. Er starb hierauf im 59. Lebensjahre am 28. November 1559 zu Herleshausen an der Werra. Hierdurch erhielten die v. F. namentlich die Herrschaft »Tramleuy und Wildebrost,« welche Georg vom Könige für 10,000 Kronen verpfändet erhalten, und wotan er 5000 Kronen verbaut hatte, und das in derselben Herrschaft gelegene und von ihm für 3000 Kronen erkaufte Gut »Crambei« (oder »Grambos«); sie sollten jedoch ihre Halbgeschwister, v. Herda, davon abfinden. Ein neuer Stern der Hoffnung ging dadurch für die v. Falkenberg auf, aber nur die Hoffnung sollte ihnen leuchten. Konrad vertraute die Güter vor seinem Tode dem Hauptmanne Ludwig Memprodt v. Spiegelberg; dieser verwaltete sie auch längere Jahre, ward aber endlich aus denselben

vertrieben. Vergeblich waren nun alle Bemühungen, die Güter oder das Geld zu erhalten; Jahre vergingen unter fruchtlosen Anstrengungen, und die mehrmaligen Reisen, die Hans in dieser Sache nach Frankreich machte, trugen nur dazu bei, seine Vermögens-Verhältnisse völlig zu zerrütten. Die schöne Erbschaft war für immer verloren. Hansens Sohn hatte zwar später an einen strasburger Juden 20,000 Sonnenkronen und 14,000 Gr. zu fordern, ob diese Summen aber aus jener Erbschaft herrührten, weiß ich nicht, und es ist diese Ungewißheit auch um so gleichgültiger, da auch er die Gelder niemals erhielt. Am 14. Februar 1566 wohnte Hans einem Fußturnier zu Marburg bei. Er führte eine eigne Rotte, deren Kleidung die Farben seines Wappens, schwarz und weiß, trug. Schon seit einiger Zeit war Hans über seine Jagd-Gerechtfame mit Landgraf Philipp in Streitigkeiten gekommen, indem er außer der ihm unbestrittenen niedern, auch die hohe Jagd in Anspruch nahm. Schon hatte ihm der Landgraf seine Wildhecken zerschlagen lassen, als derselbe die Anzeige erhielt, daß Hans wieder gejagt und 6 Stück Wild erlegt habe. Das erzürnte den noch immer die Jagd leidenschaftlich liebenden Greis so sehr, daß er alsbald (5. Jan. 1567) dem Schultheißen zu Felsberg befohl, mit 200 Mann nach Falkenberg zu ziehen und daselbst 12 Stück Vieh und die Wildgarne zu nehmen, und alles das bis zum Montag Morgen in Kassel abzuliefern. Dieser Befehl wurde pünktlich vollzogen. Nachdem Landgraf Philipp wenige Monate nachher gestorben, wendete

sich Hans an dessen Nachfolger Landgrafen Wilhelm, fand aber auch hier eben so wenig Milde; nach einer für Hans sehr nachtheiligen Untersuchung seiner Jagdbefugnisse, befohl der Landgraf am 10. September d. J. seinen Förstern zu Melgershausen und der Karthause, mit einer Anzahl Mannschaft in die falkenbergschen Waldungen zu ziehen und alles Wild in die landgräflichen Wildfuhren treiben zu lassen. Dieses geschah, und der Streit ruhte bis zum Jahre 1572, wo Hans im Februar wieder 8 Stück Wild fing. Schon am 12. Februar belegte ihn der Landgraf dafür mit einer Strafe von 300 Thlrn. und befohl ihm, Hunde und Garne sogleich auszuliefern. Ob letzteres geschehen, weiß ich nicht, die Bezahlung der Strafe verzog sich wenigstens so lange, daß sie endlich in Vergessenheit kam. Erst im Jahre 1581 wurde der Streit durch einen am 1. April geschlossenen Vergleich gänzlich beigelegt. Hans verzichtete auf die hohe Jagd, und der Landgraf versprach ihm jährlich zu verschiedenen Zeiten 3 gute jagdbare Hirsche, 5 gute alte Stücke Wild und 6 Säue (1 Schwein, 2 Bachen und 3 Frischlinge) mit Haut und Haaren nach Falkenberg zu liefern. Hans sollte das Wild nur mit Steubern und Hunden, nicht aber mit Rüden aus seinen Feldern hegen, diese sollte er mit Gräben und Zäunen, doch ohne Spitzen befriedigen, und die niedere Jagd zwischen Johannisstag und Egidil nicht üben, auch nicht eher damit beginnen, bis der Landgraf die Jagd gethan habe.

Im Jahre 1596 starb Hans und seine Hausfrau

Dorothea Schirzel. Die rektodsche Erbschaft hatte, wie schon gesagt, Hans nur noch in größere Schulden gestürzt, so daß deren Gesammtbetrag bei seinem Tode über 40,000 fl. betrug, von denen er, wie sein Sohn versichert, allein 3000 Thlr. an Gesinde, Schatzgräber und Landläufer verbrieft, also nicht einmal bezahlt hatte. Er hinterließ zwei Kinder, Georg III. und Margarethe, verhehlicht an den heff. Rath Samuel v. Dalwigk zu Lichtensfels.

Georg hatte im Jahre 1585 mit Bernhard Hund und Gobert v. Löwenstein u. m. a. in Zimmerrode ein Gelage gehalten. Nachdem sie unter Trompetenschalle und tollem Lärmen sich völlig trunken gezecht, stürzten sie hinaus in das Feld, liefen wie rasend herum und trieben jeglichen Unsinn, bis ein Trompeter den v. Löwenstein durch einen Schuß so schwer verwundete, daß dieser nach kurzer Zeit seinen Geist aufgab. Als Landgraf Wilhelm IV. diesen Vorfall erfuhr, schrieb er alsbald dem Schultheißen zu Homberg: Er könne solchem Unwesen nicht zusehen und wenn die Eltern und Vormünder die Junker nicht besser ziehen und im Zwange halten wollten, so würde er das thun, damit sie lernten, „wie sich ein Edelmann adelicher Tugend und also die That mit dem Namen zu haben, bekeißige.“ Es seyen deshalb Alle, welche dabei gewesen, zu einer Tazeleistung nach Homberg angewiesen, wo sie bis nach verhörter Sache verweilen sollten. Der Amtmann möge sie deshalb, wo er sie im Amte treffe, bei den Köpfen nehmen und in eine Herberge zu Homberg setzen, lassen. Dann sollte er sich zu Hans v. Falkenberg begeben

und ihm anzeigen, was er gegen dessen Sohn und andere junge Lecker vorgenommen u. s.<sup>1)</sup> Am 17. Dezember d. J. ehelichte Georg zu Homberg Christine, die Tochter Philipp Ludwigs v. Baumbach. Gleich nach seiner Eltern Tode kam er wegen deren Verlassenschaft mit seiner Schwester in Streit; sie behauptete, daß ihr Vater auf seinem Todsbette ihren bei ihrer Verhehlichung gethanen Verzicht aufgehoben, und sie beide zu gleichen Erben in den Lehn- und Erbgütern eingesetzt habe. Aber Georg leugnete das und sie kamen in einen Prozeß, der am 10. Januar 1597 durch einen Vergleich zu Hersfeld beigelegt wurde. Margarethe und deren Gatte erhielten die Erlaubniß, die falkenbergischen Güter an sich zu lösen, die fahrende Habe sollte getheilt werden, die mütterliche Kleidung sollte, mit Ausnahme zweier Röcke, Margarethe, dagegen den Hausrath und das Silbergeschirr, als dem Mannsstamme gehörend, Georg haben. Auch versprach dieser sich bei dem Landgrafen zu bemühen, seinem Schwager die lange gesuchte Anwartschaft auf die falkenbergischen Lehngüter zu verschaffen.

Georg war anfänglich bemüht, die väterlichen Schulden zu tilgen, und versichert 1608 bereits 17000 Thlr. abgetragen zu haben. Es ist dieses jedoch kaum glaublich. Der Druck seiner Schulden und die sichere Aussicht, daß mit ihm sein Geschlecht erlöschen würde, vermochten ihn, dem Landgrafen Moriz seine Allodialgüter zum Verkauf anzubieten. Am 10. August 1609 kam der Kauf für etwa 6000 Thlr. zu Stande. Es waren das Dorf Rucks-

hausen, sein halber Zehnte vor Falkenberg, der Zehnte vor Rockshausen, die Mühle im Bäumbachsgrunde, sein Viertel des Zehnten zu Wardorf und das Vogtgericht zu Fraumünster bei Fricklar. Diese Güter sollten dem Landgrafen nach seinem Tode zufallen. Dieser und mit ihm das Erlöschen der Familie v. Falkenberg erfolgte im J. 1613. Georg hinterließ an 22,000 Thlr. Schulden.

### Der Güterbesitz der v. Falkenberg im 16. Jahrhundert.

Das Schloß Falkenberg. Es war heffisches Lehn und scheint im 16. Jahrhundert, seitdem man im Dorfe ein neues Schloß gebaut, in Verfall gerathen zu seyn. Die v. Falkenberg waren jedoch nicht immer alleinige Besitzer, denn auch die v. Hebel, Holzadel, Riedesel und v. Urf finden sich als Bewohner desselben. So versekte 1420 Hermann V. v. Falkenberg seine dasige Rennate an Hermann v. Hebel; er sagt, dieselbe sey gelegen auf der Ecke, inwendig des rechten Burgthores an der Burg, die vor Zeiten Henne Riedesel's gewesen, links, wenn man zum Thore eingehe und sey von einer andern Rennade geschieden, welche an Werner's v. Falkenberg Scheuer stöße. Schon früher hatte demselben Hermann v. Hebel Kunzmann v. Falkenberg eine Hausung daselbst gegeben, welche Widelind Holzadel gehabt. Obgleich alle Lehnbriefe und sonstigen Urkunden darüber schweigen, so scheinen doch die v. Hebel auch einen

erblichen Besitz am Schlosse gehabt zu haben, und zwar als hersfeldisches Lehen. Als mit Hans v. Hebel dessen Geschlecht 1521 erlosch, und dessen meiste Güter an die v. Falkenberg fielen, heißt es in einem darüber ausgestellten Verzeichnisse: „Zu dem gehoret auch In das „hirsfeldische Lehn, die Unterburgt sampt der Kirchen ober „der Oberburgt auf dem Falkenbergk, die Tempelburgt „genandt, darin Hans v. Hebell gewohnet, vnder der „Oberburgt, so die festen genandt wirtt gelegen, welche „Underburgt vnd Kirchen beneben den Bronnen, und dan „auch dem Platz, das Geschutt genandt, vnder der Tem- „pelburgt gelegen, zwischen den breiten Burggraben, zur „Tempelburgt gehörig bis an das forderste Thor herfür „gelegen.“ Ferner wurden hierher gezählt der Burgberg, an dem damals Wein gezogen wurde, und der Burghagen; die Grenze aller Zubehörungen wurde genau bezeichnet. Alles dieses sey zur Hälfte hebelisch. Die angegebene Vertikalitäten lassen sich jedoch nicht mehr auffinden.

Das Dorf oder Thal Falkenberg war erst durch die Gründung der Burg, jedoch weit später als diese und zwar durch allmählichen Anbau entstanden. Die Bewohner standen in strengen Hörigkeitsverhältnissen zu den v. Falkenberg. Sie mußten theils die eilfte, theils die dritte Garbe geben und zur herrschaftlichen Scheune liefern; von den Gärten, Wiesen, Hutten, Trieschen ic. einen jährlichen Zins, und Fastnachtshühner, Forst- und Mastgeld ic. geben. Freie Herberge, Wein- und Bierschanf nebst Gebäuden und allen Zubehörungen.

Die Kapelle neben dem großen Garten ist nicht mehr vorhanden und muß zum Schlosse gehört haben, denn das Dorf hat keine Kirche und ist nach Hebel eingepfarrt; erst seit 1826 hat es eine eigene Schule.

Der neue von dem Domherren Hans v. Falkenberg erbaute Burgsitz, zwei freie Höfe im Dorf und den freien Wittwensitz unter dem Burgberg.

Der Bäumbachgrund (auch Wim- und Beunebachsgrund), am nördlichen Fuße des Burgbergs, die Wüstung St. Anna und die Mühle darin.

In diesem Bezirke hatten sie die Ober- und Unterggerichtsbarkeit, die Mannschaft, Folge, Schatzungssteuer, alle Dienste, hohe und niedere Jagd, die Forste, freie Schäferei, Hute &c. Das peinliche Gericht und die hohe Jagd wurden ihnen streitig gemacht.

Allen Gebrauch an dem großen und kleinen Rosen- berg und der gemainen Mark derselben.

Der Streit Hof mit dem Rambelberg.

Die Wüstung Haselhof sammt dem Petersrain.

Die Wüstung der Dornishof mit einem Burgsitz und einer Kapelle nebst dem hohen Rühndeberg. Viele Fischereien, Ländel, Wiesen &c.

Die Zehnten zu Hebel, Borken, Singlis, Gombet, Einsingen, Leimbach, Remsfeld, Malsfeld, Weisförth, Schnellbach, Kelbehausen, Rothenditmold, Heuneburg und Dinger- hausen.

Meierhöfe zu Ostheim, Mosheim, Harle, Mühlhausen, Zwesten, Kleinenglis.

Alle diese Güter sollen zum Theil hebelisch gewesen seyn, doch der hersfeldsche Lehnbrief über die hebelischen an die v. Falkenberg gelangten Güter vom Jahre 1521 nennt nur ein Gut zu Kiebeltsdorf (Amts Neukirchen). Ich vermag dieses Verhältniß nicht zu erläutern, es deutet jedoch auf den gemeinschaftlichen Ursprung beider Familien.

Als heffisches Lehen hatten die v. Falkenberg, außer dem Schlosse Falkenberg, Burgsitz zu Homberg und Rauschenberg und das halbe Dorf Malsfeld.

Als hersfeldisches Lehen die Kirchen zu Berge, Arnsbach, Kerstenhausen, Zwesten, Gombet, Verne, Kasdorf, Uttershausen, Hebel und Hülse, sowie die Zehnten zu Niederbeisheim, Kasdorf, Unshausen, Lügeltwig, Sauerburg, Großenholzhausen und Uttershausen. Auch einen Burgsitz zu Hersfeld. Ferner die ehemals von Wildkind v. Holzheim erhaltenen Lehen: Rockshausen nebst einem alten Burgsitz, der Kirche, einem freien Hof und aller Obrigkeit. Die Zehnten vor dem Werberger und Westheimer Thore zu Homberg, zu Mühlhausen, Mardorf und Allendorf (jenseits Neustadt). Meierhöfe zu Lügeltwig und Borken; Ländereien zu Massen- und Trockenerfurt, Harhausen, Holzheim &c.

Sie besaßen ferner die Kirchlehen zu Rosenthal und Staufebach.

Sie hatten einen eignen Lehnhof, der schon im 14. Jahrhundert vorhanden war. Im 16. Jahrhundert findet man als falkenbergische Lehnmänner unter andern die v. Hesperg, v. Wehren, v. Wildungen, Mulich v. Orbo, Winold,

v. Breidenbach genannt Breidenstein, v. Einsingen, v. Paghfeld ıc., neben diesen viele Bürgerliche. Die ausgelehnten Güter lagen zu Homberg, Gensungen, Meße, Dornis, Harle, Berge, Lühelwig, Besse, Ziegenhain, Trockenerfurt, Unshausen, Remsfeld, Wenigenholzhäusen, Einsingen, Binsförth, Arnsbach, Kirchberg, Rothenditmolde, Berge, Marzdorf, Gombet, Rotenburg, Lauterbach ıc.

Eine der wichtigern Besizungen war das halbe Vogtgericht bei der Fraumünsterkirche zwischen Friklar und Obermöllrich. Diese Hälfte hatten 1307 die v. Löwenstein-Westerburg vom Ritter Ludwig v. Einsingen ertauscht, und verkauften dieselbe 1347 an die v. Falkenberg. Die andere Hälfte gehörte der Kirche. Es würde mich hier zu weit führen, wollte ich mich auf die Natur dieses Gerichtes näher einlassen. Nur so viel bemerke ich, daß dasselbe eine Anzahl Hufenbesizer umfaßte, welche Vogtmänner genannt wurden und deren Zahl 1541 etwa 55 war. Die Hufengüter, mit denen sie von den v. Falkenberg belehnt wurden, lagen zu Wabern, Jennern, Ober- und Niedermöllrich, Harle, Pilgershausen, Hessler, Unshausen, Melgershausen, Udenborn, Kerstenhausen, Trocken- und Nassenerfurt ıc. Alle diese Hufen betreffenden Gegenstände gehörten vor dieses Gericht. Die Gerichtsordnung s. m. in Ledderhosens hess. Kirchenstaat S. 69 — 74. Jeder Vogtmann war zugleich auch Schöpfe. Wenn die Vogtmänner beisammen waren, ließ der Vogt die Kirche öffnen und das Gericht durch 3 Zeichen einläuten. Dann trat er mit dem rechten Fuße auf einen außer dem Kirchhofe

befindlichen etwa Hand hohen Stein, kehrte den Rücken gegen Friklar und das Gesicht gegen Hessen und legte das Gericht auf die althergebrachte Weise. Hierauf ging er mit den Vogtleuten in die Kirche und verlas die zwölf Gerichtsartikel, welche jeder neue Vogtmann beschwören mußte. Durch diesen Eid und die Lieferung eines Schönbrotts geschah die Aufnahme. Bei dem Tode eines Vogtmanns mußte eine Hand voll des Bettstrohes auf dem der Todte gelegen und 1 Schilling an den Pförtner zu Falkenberg geliefert werden, desgleichen an die v. Falkenberg das beste Kleid oder 10 Al. Außer gewissen Zinsen mußte jeder Vogtmann jährlich 1 Fastnachtshuhn nach Falkenberg liefern. (1615 betrug dieses zusammen jährlich 10 Brtl. Waizen, 2 Brtl. Korn und 72 Hühner). Das Gericht bestand bis zum Anfange dieses Jahrhunderts.

Ueber die kirchlichen Verhältnisse von Fraumünster s. Bachs Kirchenstatistik S. 132 ıc.

Nach dem Chronisten Lauze übten die v. Falkenberg ein Geleite in Hessen, welches sie durch einen an den zu geleitenden Wagen befestigten Strick bezeichneten.

Das falkenbergische Wappen hatte zwei schwarze Schlüssel im silbernen Felde.

Landgraf Moriz hatte seiner Gemahlin Juliane versprochen, wenn sie ihm noch einen Sohn gebäre, ihr ein Landgut zu schenken. Ihr nächstes Kind war ein Sohn,

Moriz genannt (1614). Sein Wort zu Ibsen, schenkte der Landgraf hierauf seiner Gemahlin und diesem Sohne durch eine am 1. Januar 1616 ausgefertigte Urkunde, die ihm durch Georg's v. Falkenberg Tod heimgefallenen Güter: Schloß und Dorf Falkenberg mit dem halben Zehnten, Rodshausen mit dem Zehnten, ein Viertel des Zehnten zu Mardorf, das Burglehen zu Pomberg, das Vogtgericht und die Mühle im Bäumbachsgrunde, und zwar erb- und eigenthümlich. Es war dieses eine Verletzung der mit dem Hause Darmstadt bestehenden Erbverträge. Am 30. März 1628 bestätigte Kaiser Ferdinand II. diese Schenkung. Da Moriz d. j. bereits 1633 ohne leibliche Erben starb, kamen diese Güter auf dessen Bruder Ernst, den Stifter der rotenburgischen Linie, bei der sie bis auf den Letzten derselben blieben. Dieser verkaufte sie am 23. April 1829 an seinen Oberforstmeister Ernst v. Blumenstein.

Im Jahre 1640 erlitt Dorf und Schloß durch die Kaiserlichen einen bedeutenden Brand, und letzteres wurde erst nach Beendigung des Krieges wieder hergestellt. Die beim Dorfe befindlichen alten Leiche sind zum Theil ausgetrocknet worden.

## U n m e r k u n g e n .

Der bei weitem größte Theil der benutzten Nachrichten ist aus dem Haus- und Staats-Archive und dem Regierungs-Archive zu Kassel geschöpft.

1) Kuchenbecker A. H. Coll. IV. 344. — 2) Für meine Annahme, daß Konrad v. Hebel der Stammvater der v. Falkenberg sey, stelle ich Folgendes zusammen. Im Jahre 1270 finden wir den Namen der Familie v. Falkenberg zuerst; es sind mehrere Geschwister mit ihrer ungenannten Mutter. Das Schloß Falkenberg wird dagegen schon 1250 genannt, indem Graf Gottfried v. Reichenbach daselbst eine Urkunde ausstellt; daß dieser der Besitzer gewesen, dafür spricht nicht eine einzige Nachricht, daß er es nicht war, ist vielmehr beinahe unzweifelhaft. Sehr wahrscheinlich war aber der Besitzer bei der Ausstellung der Urkunde; unter den Zeugen steht C. (Conradus) de Hebelde oben an. Dieser Name weist auf Konrads Wohnsitz, das Dorf Hebel, am Fuße des Falkenbergs. In beider Besitze findet man später die v. Falkenberg, und ein Sohn eines der ersten Brüder dieses Geschlechts Konrad, nennt sich gleichfalls v. Hebel. Nimmt man nun noch hierzu, daß des ältern Konrads Wappen dasselbe ist, welches später die v. Falkenberg führten, daß die v. Hebel mit den v. Falkenberg einen gemeinsamen Güterbesitz hatten, und diese jene bei ihrem Erbscheine beerbten, so wird meine Annahme mindestens nichts Unwahrscheinliches haben. — Die an der Diemel angefessene Familie v. Falkenberg darf mit dieser nicht verwechselt werden; diese war eine Linie der v. Schwartenberg. — 3) Wend II. Urkbch. 123. — 4) Gudeni cod. dipl. I. 429. — 5) Treuer's Geschl. Histor. der v. Münchhausen. Anh. S. 19. Wolf's Gesch. der v. Hardenberg, I. Urkbch. S. 40. — 6) Wend II. Urkbch. 282. — 7) Würdtwein nova subs. dipl. V. 134. — 8) ibid. 143. — 9) Dr. Urk. im Archive zu Hanau. — 10) Ropp von dem heiml. westph. Gerichten. Heil. S. 509. Estor's fl. Schr. II. 640 — 11) Würdtwein subs. dipl. V. 244. — 12) ibid. VI. 233. — 13) Wend II. Urkbch.

362 — 14) S. den II. B. d. Wertes S. 179 1c. und die daselbst angeführten Quellen. — 15) Der Kaiser zog hierauf gegen den Erzbischof; bereits an 11. Mai stellte er: zu Felde auf dem Marsch an der Steingrube bei Mainz, ein Privilegium für Ulrich v. Hanau und Gottfried v. Eppstein aus. — 16) S. die Quellen dieser Erzählung zum Theil in Wend's Urkbch. II. und v. Kommel's hess. Gesch. II. — 17) Wend II. Urkbch. 388. — 18) Aus der Geschichte der denzburgischen Linie ist die Geschichte der Denzburg Bd. II. S. 169 zu vervollständigen. — 19) Würdtwein Dioec. Mog. III. 369. — 20) Kopialbuch der an Frankfurt ergangenen Fehdebriefe auf der Bibliothek zu Frankfurt a. M. — 21) Wend II. Urkbch. 404. — 22) Diese und zum Theil auch die späteren Nachrichten über Hausen s. in Justi's hess. Denkwürdigkeiten IV. 1. S. 293 — 303. — 23) Wie dieses zu verstehen ist, weiß ich nicht. W. s. d. II. Bd. dieses Wertes S. 386 und 387. — 24) S. das. S. 74. — 25) S. B. I. S. 92 — 26) Nach diesen Nachrichten über Herzberg ist B. II. S. 73. die Geschichte Friedrichs v. Lisberg zu vervollständigen. — 27) S. B. II. 225 1c. — 28) Gudeni cod. dipl. IV. 58. — 29) Wend II. Urkbch. 412 — 414. — 30) Schannat Prob. Client. Fuld. 366. — 31) Justi's Vorzeit.

# Geschlechtstafel der v. Falkenberg.

Konrad I. v. Hebel 1212.

Konrad II. v. Hebel 1248—1263 ux. Lufarde.

Otto I. 1270—1309. ux. Mechtilde.    Johann I. 1270. Pfarrer zu Wardorf.    Heinrich I. 1270. Domherr zu Müden.    Hermann 1270—1318.

Densburger Linie (S. 60.)  
Johann III. 1304—44.  
ux. Mechtilde Kalb.

Herzberger Linie (S. 64.)  
Konrad III. v. Hebel 1304—58.  
ux. Mechtilde.

Falkenberger Linie (S. 77.)  
Thilo I. 1304—30. ux. Mechtilde.    Hermann II. 1305—48. Domherr zu Fritzlar.

Otto II. 1330—69. Dombh.    Joh. III. gen. Grüning 1330—69. ux. Jemengard.    Widelind Berner I. 1330—49.    Berner I. 1330.

Otto III. 1330—56. Dombh.    Hermann III. 1330—53.    Berner II. 1330—86.    Konrad IV. 1330—82. ux. Sophie v. Lisberg.    Reinhard I. 1353—1412. ux. Katharine.    Hans IV. 1353—1406.

Otto IV. 1330—31.    Thilo II. 1330—68. ux. Alheid. ux. 1) Agnes v. Ansefahr, 2) Else.    Hermann IV. 1330—68.    Johann V. 1331—46.

Hans VI. 1351—1402. ux. Runne.    Berner III. 1354—1402. ux. Jselung.    Otto V. 1354—59.

Kunzmann (Konrad) IV. 1370 † 1417. ux. Katharine v. Rodenstein.

Thilo III. 1368 † vor 1416. ux. Gese.    Johann VII. 1364 † vor 96. ux. Katharine.

Hans VIII. 1402—36.    Berner V. 1402—32.

Berner VI. 1397—1441. ux. Sophie v. Urf. (S. 77.)

Heinrich 1386.    Hermann V. 1409—21.    Geisl. ux. Jutta v. Elben.

Elisab. v. Sinsingen 1450. (S. 64.)

Thilo IV. 1463—83. 1463 † vor 80. ux. Kathar. v. Ens.    Hermann VI. 1463 † c. 1501.    Kunzmann V. 1463—1515. ux. Jutta.    Hans X. 1463—1509. Pfarrer.

Bodo 1503 † 13.    Kunzmann VI. 1503 † 13.    Thilo V. 1519 † 35. ux. Christine v. Redrod.    Georg I. 1519—21.    Hans XI. 1527—40. Dombh.

Georg II. 1536.    Konrad VII. 1536—59.    Hans XII. 1535 † 96. ux. Dorothee Schwerzel.

Georg III. 1582 † 1613. ux. Christine v. Baumbach.